

Markt Schnaittach



Vorbericht zum Haushalt 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein	4
2. Einwohnerzahlen	5
3. Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2025	6
4. Gesamthaushalt 2026	7
5. Verwaltungshaushalt	8
5.1 Einnahmen	8
5.2 Ausgaben	18
5.2.1 Personalausgaben	20
5.2.2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	21
5.2.3 Kreisumlage	25
5.2.4 Gewerbesteuerumlage	25
5.2.5 Schulverbandsumlagen	26
5.2.6 Umlagen Abwasserzweckverbände	27
5.2.7 Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	27
5.2.8 Freiwillige Einrichtungen und Leistungen	28
5.2.9 Zinsausgaben	29
5.2.10 Zuführung zum Vermögenshaushalt	30
5.3 Zusammenfassung des Verwaltungshaushalts	30
6. Vermögenshaushalt	33
6.1 Investitionen	33
6.2 Finanzierung des Vermögenshaushalts	38
6.3 Ausblick in die Finanzplanung	39
6.4 Zusammenfassung des Vermögenshaushalts	40
7. Kapitalvermögen	40
8. Schulden	41
9. Kassenkredite	42
10. Zusammenfassung	42

Abkürzungsverzeichnis

ALE	Amt für Ländliche Entwicklung
AO	Abgabenordnung
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
BG	Baugebiet
BHKW	Blockheizkraftwerk
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
B-Plan	Bebauungsplan
BRK	Bayerisches Rotes Kreuz
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FW	Feuerwehr
GO	Gemeindeordnung
GS	Grundschule
GTZ	Ganztageszug-/betreuung
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GWL	Gerätewagen-Logistik
HAR	Haushaltsausgabereinstellung
HHSt	Haushaltsstelle
KA	Kläranlage
KommHV-K	Kommunale Haushaltsverordnung kameralförmig
KTE	Kindertageseinrichtung
LF 10	Löschgruppenfahrzeug 10
MS	Mittelschule
PVA	Photovoltaikanlage
RD	Rummelsberger Diakonie e. V.
RRB	Regenrückhaltebecken
RÜB	Regenüberlaufbecken
UA	Unterabschnitt
VJ	Vorjahr
WLAN	Wireless Local Area Network (Funknetzwerk)
ZV	Zweckverband

1. Allgemein

Bund, Länder und Gemeinden konnten seit 2013 mit Rekordeinnahmen aufwarten. Aufgrund der bislang erfreulichen konjunkturellen Entwicklung sind sowohl die Lohneinkommen als auch die Unternehmensgewinne und somit auch die Steuereinnahmen weiter gestiegen. Dann kam Anfang 2020 die Corona-Pandemie, der wirtschaftliche und damit verbunden der Einbruch der Steuereinnahmen. Zudem begann am 24. Februar 2022 die Invasion russischer Truppen in die Ukraine. Seitdem dauert der Angriffskrieg Russlands mit zunehmender Härte und Zerstörung an. Dies hat vor allem Auswirkungen in den Energie- und Lebensmittelmärkten. Dabei stimmen sich die EU-Länder mit Maßnahmen eng ab, um den steigenden Preisen und Lieferengpässen entgegenzuwirken. Hierzu wurden auch seitens des Bundes mehrere Gesetze und Verordnungen zur Preisstabilisierung und andere finanzielle Hilfen auf den Weg gebracht. Eine Inflationsrate von anfangs nahezu 10 Prozent konnte so etwas eingedämmt werden. Im Oktober 2023 flammte dann in Nahost, durch den Einfall der Terrorgruppe Hamas in Israel und der Verschleppung hunderter Menschen, der Urkonflikt in dieser Region neu auf. (Friedens-)Gespräche werden jeweils geführt, akzeptable Lösungen, die die Konfliktparteien ebenfalls mittragen können bzw. würden, gibt es nicht.

Durch all diese Krisen kam der Motor der -zumindest- deutschen Wirtschaft kräftig ins Stottern. Dies zeigt sich am schwachen Wirtschaftswachstum. Hier will die neue Bundesregierung mit einer Vielzahl an Maßnahmen (u.a. Wachstumschancengesetz, Steuerfortentwicklungsgesetz, Inflationsausgleichsgesetz und steuerliches Investitionssofortprogramm uvm.) den Wirtschaftsmotor wieder ankurbeln. Diese Maßnahmen (zugunsten der Wirtschaft) führen allerdings zu Steuermindereinnahmen, die auch auf der kommunalen Ebene Auswirkungen haben werden. Alleine das Investitionssofortprogramm -Investitionsbooster- soll – so die Experten – zu Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer in Millionenhöhe führen. Diese sollen über den Transferweg des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Kommunen teilweise kompensiert werden.

Für 2026 prognostizieren die Steuerschätzer für Städte und Gemeinden zwar für die nächsten fünf Jahre weiter **steigende Steuereinnahmen**, allerdings nur noch in einer Größenordnung von 3-4 Prozent, was für die Kommunen **keine zusätzlichen Handlungsspielräume** bringt. Dies ergab die 169. Sitzung des Arbeitskreises *Steuerschätzungen*¹, die vom 21. bis 23. Oktober 2025 in Berlin stattgefunden hat, mit den Interpretationen des Deutschen Städtetages. Dabei hat der Arbeitskreis seine Einnahmeerwartungen gegenüber seiner Mai-Schätzung leicht nach oben korrigiert. Für den Bund geht man von einer Einnahmesteigerung zum Vorjahr von 0,3 Prozent, für die Länder von 2 Prozent und für Städte und Gemeinden von einem Plus um die 4,2 Prozent aus. Die Gewerbesteuer ist dabei – für die meisten Städte und Gemeinden, nicht beim Markt Schnaittach – die wichtigste eigene Steuer. Ihr Aufkommen soll in 2026 voraussichtlich bei 77,8 Mrd. Euro liegen. Dennoch bestehe kein Anlass zur Entwarnung. *„Die Ergebnisse der Steuerschätzung, so das Zitat des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städtetages, Christian Schuchardt, hat die Erwartungen der Kommunen größtenteils bestätigt, große positive Überraschungen blieben aus. Diese Schätzung hat erneut deutlich gemacht: Deutschland wird die Probleme der öffentlichen Haushalte auf absehbare Zeit nicht durch Wirtschaftswachstum alleine lösen können. Damit die kommunalen Haushalte wieder ins Lot kommen, sind drei Dinge essenziell: Wir brauchen eine Entlastung der Städte bei den ständig wachsenden Sozialkosten. Wir brauchen eine Neuordnung der staatlichen Aufgaben, die die Städte entlastet. Die Entbürokratisierung und Digitalisierung müssen vorankommen.“*

Transformiert man die Ergebnisse auf Bayern – so der Bayerische Städtetag² – dürfen Städte und Gemeinden im Vergleich zur Mai-Projektion für 2026 mit einem Anstieg der Steuereinnahmen auf 27,42 Mrd. Euro (+4,2 Prozent) rechnen. *„Angesichts der prekären Defizite, die sich in den kommunalen Haushalten strukturell manifestiert haben, tragen die heutigen Ergebnisse zu keiner Linderung der kommunalen Finanzkrise bei“*, so der Bayerische Städtetag. Hierbei stehen bei der Einkommensteuerbeteiligung der Gemeinden die Zeichen weiterhin auf Wachstum. Die deutlichen Zuwächse im Jahr 2025 (+4,3 Prozent lt. Mai-Schätzung, in der Oktober-Schätzung korrigiert auf

¹ Quelle: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2025/10/2025-10-23-ergebnisse-der-169-steuerschaetzung.html>https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/Steuerschaetzung/2025-10-23-ergebnisse-169-steuerschaetzung-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=3

² Quelle: Chefinfo des Bayerischen Städtetags vom 23.10.2025

6,4 Prozent) und 2026 (+3,8 Prozent) basieren auf der positiven Einschätzung zur Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter. Allerdings ist diese Momentaufnahme nicht frei von Schätzrisiken. So sind beispielsweise die weiteren Folgen des Steuerfortentwicklungsgesetzes und des Investitionsboosters nicht abschätzbar. Zudem sind die konjunkturellen Unsicherheiten nach wie vor hoch. Das unsichere Wachstum bei den Steuereinnahmen kann den hohen Anstieg auf der Ausgabenseite nicht annähernd ausgleichen. Damit droht den Städten und Gemeinden eine längere Phase mit strukturellen Haushaltsdefiziten, so der Bayerische Städtetag.

Beim Markt Schnaittach dringt **2025** erneut das Schätzrisiko durch: mit knapp 15,5 Mio. Euro Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen werden sich zum Ansatz bereinigte Mehreinnahmen von rd. 3,4 Prozent (= 500.000 Euro) ergeben.

Die Steuerkraft des Marktes (Berechnungsgrundlage = Jahr 2024) steigt für 2026 verhältnismäßig hoch um 14,1 Prozent von 1.057,92 Euro/Einwohner auf 1.220,51 Euro/Einwohner, liegt aber weiterhin weit unter dem bayerischen Landesdurchschnitt von 1.661,89 Euro/Einwohner³.

Durch die sehr zeitige Haushaltsaufstellung für 2026 plant der Markt ohne Anstieg bei den Steuereinnahmen, da einige wichtige Gerüstzahlen (u.a. Schlüsselzuweisungen, Hebesatz für die Kreisumlage) noch nicht bekannt sind. Die Einnahmeerwartungen aus der Gewerbesteuer werden aufgrund der guten Ergebnisse 2024 und 2025 und unter Berücksichtigung der schwächelnden Wirtschaft nebst bevorstehender Rechtsänderungen auf 4,1 Mio. Euro veranschlagt. Der prognostizierte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigt wiederum gegenüber dem Vorjahres**ansatz** um 3,8 Prozent auf 6,749 Mio. Euro. Die Schlüsselzuweisung wird auf 2 Mio. Euro geschätzt. Der Ansatz bei den Steuereinnahmen beträgt somit 15.005.000 Euro, 1.000 Euro weniger als im Plan-Vorjahr.

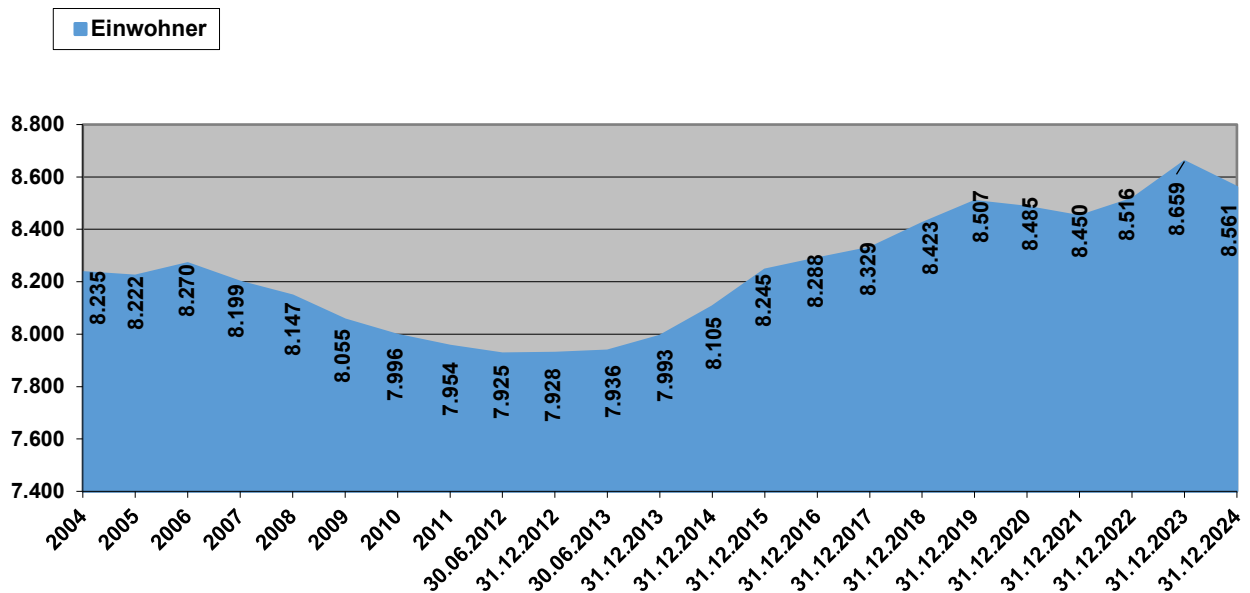
Der Anstieg von rund 4,66 Prozent (= 1,056 Mio. Euro) auf der Einnahmenseite des Verwaltungshaushaltes ist somit **nicht** auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen, sondern liegt in den anderen Bereichen, rund 50 Prozent davon im Bereich der inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten. Die Ausgabenseite hat einen Zuwachs (ohne Zuführungsbetrag) von rund 9,8 Prozent bzw. über 2,077 Mio. Euro zu verzeichnen, wobei sich hier die Steigerung in fast allen Bereich abzeichnet. Im Verwaltungshaushalt kann 2026 nur ein mageres Plus von 509.000 Euro (Vorjahr: 1.530.000 Euro) erwirtschaftet werden; die Mindestzuführung von rund 331.950 Euro wird noch erfüllt.

Die freien Finanzmittel zur Finanzierung von Investitionen, sofern man davon sprechen will – betragen 177.050 Euro (Vorjahr: 1.217.100 Euro). Dieser Betrag reicht neben Beiträgen, Verkaufserlösen und Zuweisungen **nicht** aus, um die anstehenden Maßnahmen finanziell bewerkstelligen zu können. Da es sich bei den Maßnahmen weitestgehend immer noch um Baumaßnahmen aus den Vorjahren handelt und hierzu aus 2024 und 2025 noch genehmigte Kreditermächtigungen vorliegen, soll 2026 (und auch noch 2027) davon Gebrauch (2.937.600 Euro) gemacht werden. Eine zusätzliche Kreditaufnahme für 2026 ist nicht notwendig.

2. Einwohnerzahlen

Die Fortschreibung der Einwohnerzahlen erfolgt durch das Bayerische Landesamt für Statistik. Die letzte amtlich bekannt gegebene Zahl zum **31.12.2024** nach Zensus 2022 sinkt für Schnaittach um 98 auf **8.561 Einwohner**. Im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen hat die Einwohnerzahl besondere Bedeutung im Hinblick auf die Berechnung der Schlüsselzuweisung, Finanzzuweisungen, Investitionszuschüssen und ist Basis für weitere statistische Zwecke.

³ Durchschnitt Mittelfranken 1.517,40 Euro/Einwohner; Durchschnitt im Landkreis Nürnberger Land: 1.433 Euro/Einwohner.



3. Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2025

Im Bereich der Steuereinnahmen wird sich das Ergebnis für 2025 erfreulicherweise besser darstellen als veranschlagt. Mehreinnahmen werden bei den Beteiligungsbeträgen der Einkommenssteuer (plus von rd. 179.500 Euro), der Umsatzsteuer (+ 15.600 Euro) und den Einkommensteuerersatzleistungen (+ 13.600 Euro) sowie beim Aufkommen der Grunderwerbsteuer und auch bei der Gewerbesteuer festzustellen sein. Nach einem für die Gewerbesteuer schlecht geplanten Jahr 2023 (635.000 Euro unter dem Ansatz von 4,3 Mio. Euro, Ergebnis 3,665 Mio. Euro), schloss 2024 im Ergebnis mit rd. 4,7 Mio. Euro besser ab. 2025 könnte den Ansatz von 4 Mio. Euro im Ansatz leicht überbieten. Berücksichtigt man den Ausgabenbereich, wo das ambitionierte Ausgabenvolumen in Teilbereichen nur annähernd umgesetzt wurde, wird das Ergebnis und somit die Zuführung an den Vermögenshaushalt von 1,53 Mio. Euro **höher** als geplant ausfallen.

Im Vermögenshaushalt sind ebenfalls Verschiebungen vorhanden. Im Einnahmenbereich (ohne Zuführung und Rücklagenentnahme sowie Kreditaufnahme) fehlen d. J. nur rd. 425.000 Euro zum geplanten Ansatz, u.a. da geplante Zuschüsse (3,603 Mio. Euro) mit über 3,118 Mio. Euro auch geflossen sind. Negativ wird sich jedoch der Abgang des nicht beanspruchten HER aus der Kreditermächtigung 2024 auswirken.

Im investiven Ausgabenbereich werden über 3,4 Mio. Euro bei den Baumaßnahmen nicht ausgegeben, teilweise aber als HAR vorgetragen werden müssen, und über 430.000 Euro an Investitionszuweisungen nicht abgerufen bzw. weitergereicht. Dies liegt aber nicht an tatsächlichen Einsparungen oder Kostensenkungen, sondern am Zeitmanagement, ua. im Baufortschritt. Maßnahmen, wie der Ausbau der Kinderbetreuung, Straßenbau und auch im Abwasserbereich – um nur einige zu nennen – haben sich erneut noch nicht abschließend realisieren lassen und stehen deshalb 2026 zum wiederholten Mal auf der Agenda.

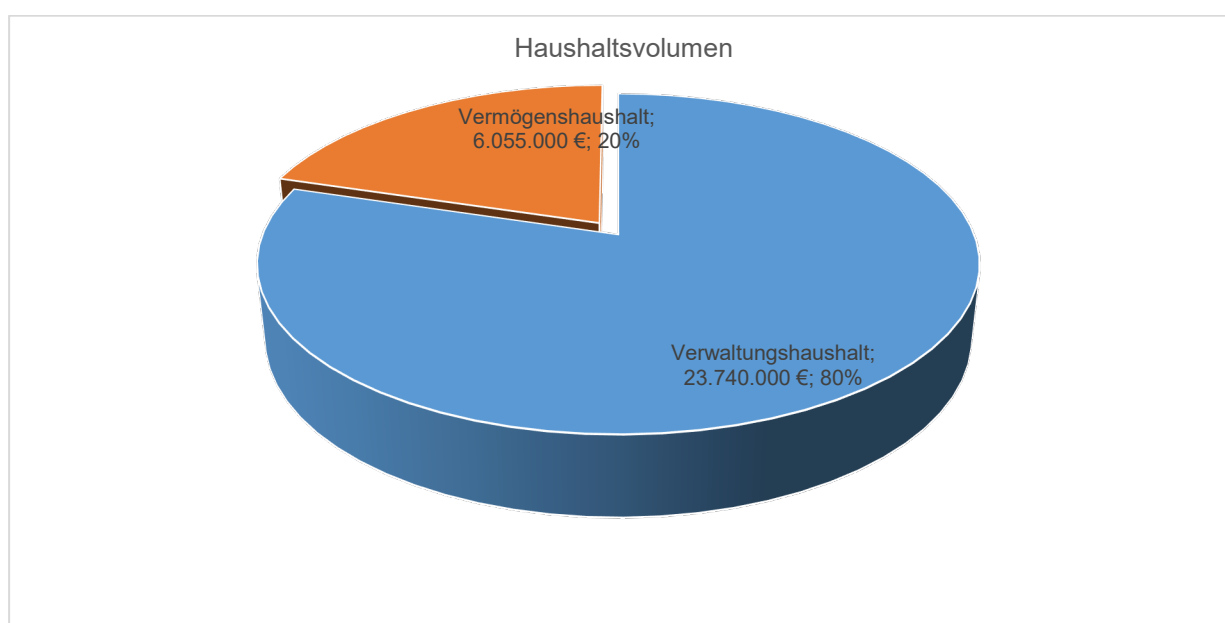
Zum Ausgleich des Rechnungsjahres 2025 wird allerdings von der geplante Rücklagenentnahme von 2,2 Mio. Euro und ggf. darüber hinaus Gebrauch gemacht werden müssen. Durch die geänderte Darstellungsweise der genehmigten Kreditermächtigungen aus Vorjahren in künftigen Haushalten über eigene Haushaltsstellen-**Unterkonten**, muss vorher die nicht benötigte Ermächtigung aus 2024, welche noch als Haushaltseinnahmerest⁴ vorgetragen ist, in Abgang gebracht werden. Dies wiederum führt auf der Einnahmeseite zu einem um 1,735 Mio. Euro schlechteren Ergebnis. Die für 2025 eingeplante zusätzliche Kreditaufnahme in Höhe von 2.648.200 Euro muss aufgrund des Verlaufes des Haushaltsjahres ebenfalls nicht beansprucht werden. Beide Kreditermächtigungen werden in den Haushalten 2026 und 2027 zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen herangezogen und entsprechend eingeplant.

⁴ bisher gewähltes Instrumentarium zur besseren Nachvollziehbarkeit der Neuregelung des Art. 71 Abs. 3 GO – Verlängerung der Laufzeit für Kreditermächtigungen –, allerdings mit dem Nachteil, dass sich die Rechnungsergebnisse verfälschen
 Markt Schnäitach

4. Gesamthaushalt 2026

Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art. 64 GO) und der Kommunalen Haushaltsverordnung (§ 7 KommHV-K) sind im Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben der Kommune in der Höhe der zu erwartenden und voraussichtlich der zu leistenden Beträge veranschlagt. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurde ihre Höhe vorsichtig geschätzt. Durch die in diesem Jahr sehr zeitige Planung, sind die Zahlen ggf. nicht in der gewohnten Schärfe abgebildet. Der Beachtung der Haushaltsgrundsätze wird im vorliegenden Haushalt dennoch Rechnung getragen. Durch den vorgegebenen Finanzrahmen muss bei der Abwicklung des Haushaltes, wie schon in den Vorjahren, großer Wert auf die Forderung des Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gelegt werden. Die neue Umsatzsteuergesetzgebung wird sich durch eine weitere Fristverlängerung, von der auch der Markt Gebrauch macht, nun erst ab dem Jahre 2027 auf die Organisation, die Finanzen und somit den Haushalt des Marktes auswirken.

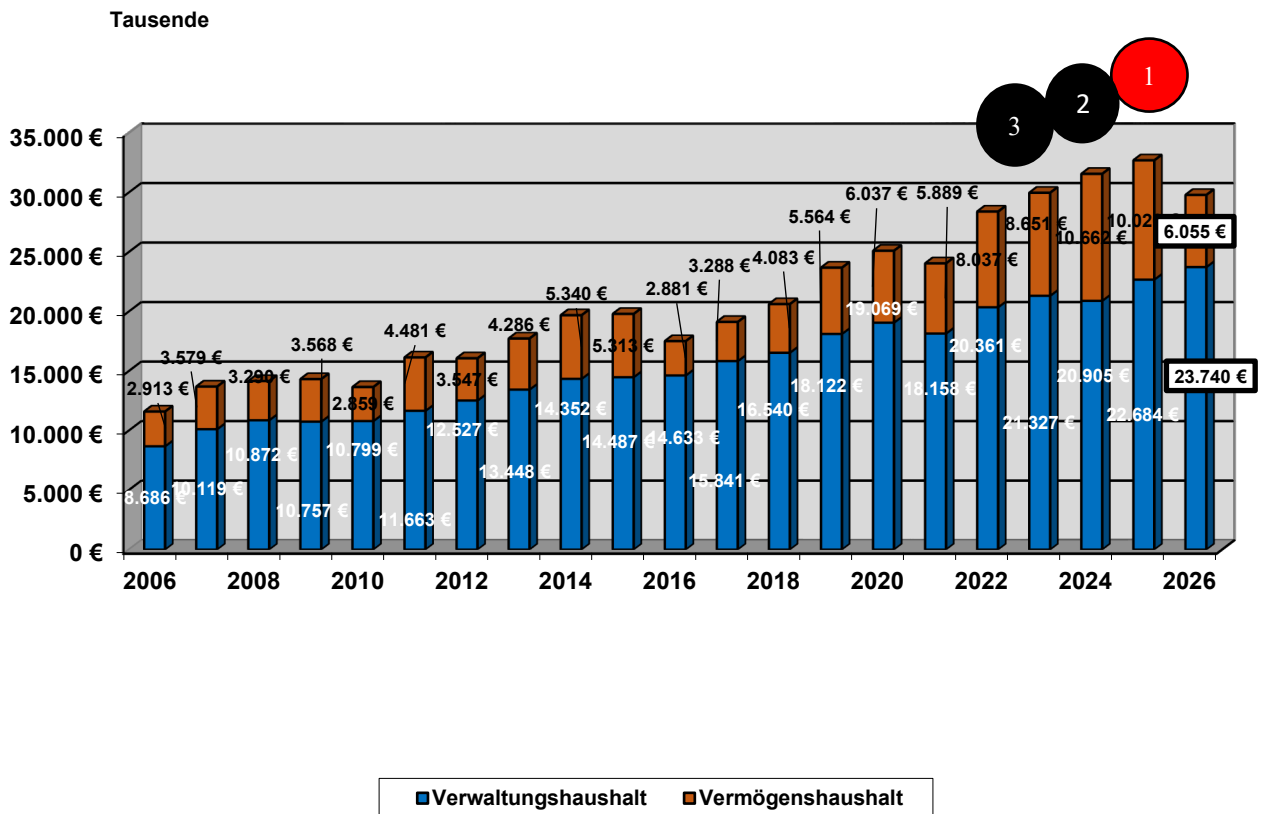
Das Gesamtvolumen des Haushalts 2026 beträgt in Einnahmen und Ausgaben **29.795.000 Euro**. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 23.740.000 Euro und auf den Vermögenshaushalt 6.055.000 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt das Haushaltsvolumen um 8,9 Prozent bzw. um über 2,908 Mio. Euro ab.



Der Vergleich zu den Haushaltsvolumina des Verwaltungshaushalts der vergangenen Jahre weist 2026 dabei einen Anstieg um über 4,66 Prozent (= 1,056 Mio. Euro) auf. Dies ist 2026 leider nicht auf Steuereinnahmen zurückzuführen. Das Volumen des Vermögenshaushalts – hier bestimmt die Ausgabenseite – sinkt indes um rd. 40 Prozent (= -3,964 Mio. Euro). Der **Anteil für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** sinkt dabei ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr von 9,7 Mio. Euro **auf 5,7 Mio. Euro**, was rund 95 Prozent des Vermögenshaushaltes entspricht.

Rückblickend auf die letzten 20 Jahre sind die Haushaltsvolumen stetig gestiegen, mit kleinen - meist der Konjunktur geschuldeten – Einbrüchen. Das Gesamtvolumen 2026 mit 29,795 Mio. Euro nimmt dabei den vierten Rang ein, nach dem Haushaltsjahr 2023 mit einem Volumen von 29,978 Mio. Euro, 2024 mit 31,566 Mio. Euro und dem Spitzenreiter 2025 mit 32,703 Mio. Euro.

Entwicklung der Haushalte



5. Verwaltungshaushalt

5.1 Einnahmen

Der Verwaltungshaushalt gliedert sich bei den Einnahmen wie folgt:

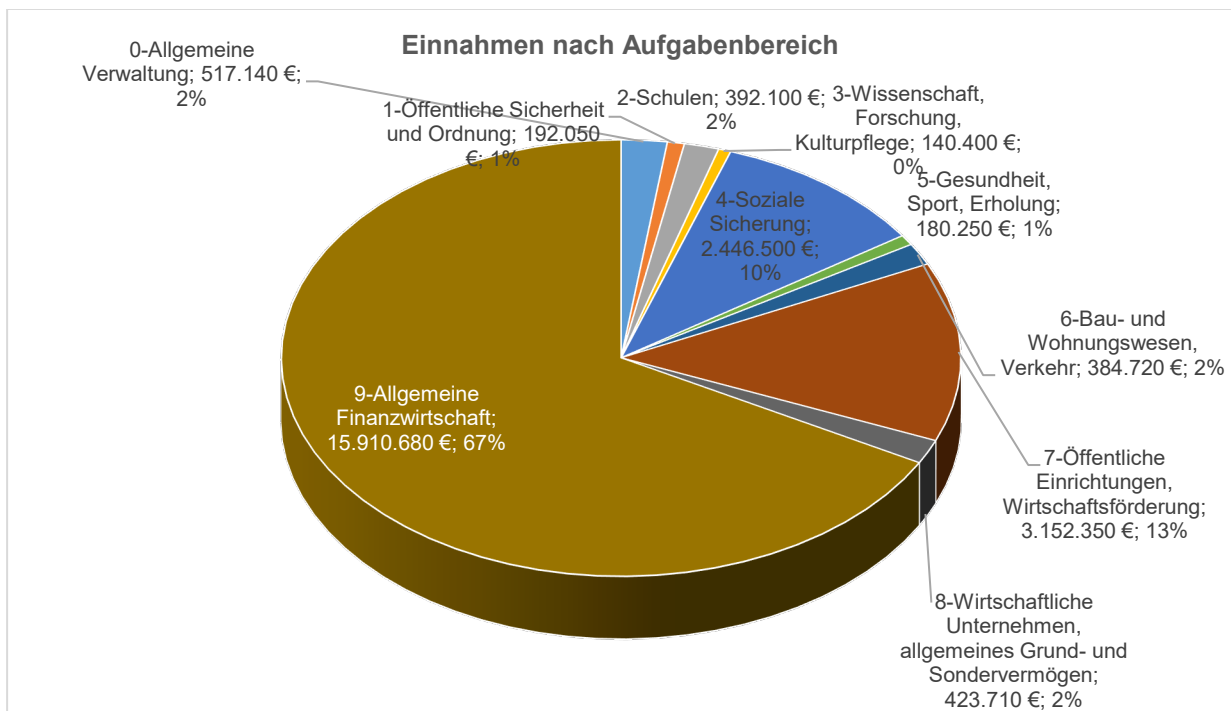
Gruppierung	Einnahmen	HHAnsatz 2025 in Euro	HHAnsatz 2026 in Euro
0	Steuern und allgemeine Zuweisungen	15.006.000	15.005.000
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, Zuweisungen, Zuschüsse	6.474.720	7.488.520
2	Sonstige Finanzeinnahmen	1.203.020	1.246.480
	Gesamteinnahmen	22.683.740	23.740.000

Eckdaten

Verwaltungshaushalt - Einnahmen	Beträge in Euro	
	2025	2026
Einkommensteuerbeteiligung (Gruppierung 0100)	6.500.000	6.749.000
Gewerbesteuer (Gruppierung 0030)	4.000.000	4.100.000
Schlüsselzuweisung (Gruppierung 0410)	2.561.500	2.000.000

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Gruppierung 17)	2.341.850	2.593.350
darunter: Zuw. u. Zuschüsse f. kindbezogene Förderung nach BayKiBiG an Kindergartenträger nur zur Weiterreichung (Gr. 1714)	1.609.000	1.903.000
Gebühren und ähnliche Entgelte (Gruppierung 10,11)	2.252.600	2.626.230
Innere Verrechnungen (Gruppierung 169)	1.313.100	1.700.000
Kalkulatorische Kosten (Gruppierung 27)	879.020	927.480
Grundsteuern (Gruppierungen 0001 u. 0010)	800.000	860.000
Allgemeine Zuweisungen vom Land (Gruppierung 061)	709.400	760.600
Mieten/Pachten, Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb (Gruppierungen 13, 14, 15)	498.990	451.740
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Gruppierung 0120)	410.100	504.000
Konzessionsabgaben (Gruppierung 22)	200.000	195.000
Sonstige Einnahmen	217.180	272.600
Gesamt:	22.683.740	23.740.000

Die Einnahmen in Höhe von 23.740.000 Euro entfallen auf die Einzelpläne wie folgt:



Einnahmenanteile des Verwaltungshaushaltes in Prozent

Einzelpläne	2026		2025		Unterschied zum VJ	
	Einnahmen in Euro	Prozent	Einnahmen in Euro	Prozent	Einnahmen in Euro	Prozent
0 - Allgemeine Verwaltung	517.140	2,2	265.660	1,17	251.480	94,7
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	192.050	0,8	170.350	0,75	21.700	12,7
2 - Schulen	392.100	1,65	349.700	1,54	42.400	12,1
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	140.400	0,59	125.550	0,55	14.850	11,8
4 - Soziale Sicherung	2.446.600	10,3	2.124.100	9,36	322.500	15,2

5 - Gesundheit, Sport Erholung	180.250	0,75	185.250	0,82	-5.000	-2,7
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	384.720	1,6	375.480	1,66	9.240	2,5
7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	3.152.350	13,28	2.790.980	12,3	361.370	12,9
8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen	423.710	1,78	433.450	1,91	-9.740	-2,2
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	15.910.680	67,0	15.863.220	69,9	47.460	0,3
	23.740.000		22.683.740		1.056.260	4,66

Entwicklung der Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) der Gemeindesteuern wurden beim Markt Schnaittach bis zur Umsetzung der Grundsteuerreform 2025 jährlich durch die Haushaltsatzung festgesetzt. Die vorletzte Änderung der Hebesätze erfolgte zum Haushaltsjahr 2004 wie folgt:

Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)	360 v. H.
Grundsteuer B (Sonstige Grundstücke)	360 v. H.
Gewerbsteuer	340 v. H.

Die Hebesätze waren seit über 20 Jahren unverändert, lagen aber schon immer über dem Landesdurchschnitt kreisangehöriger Gemeinden, welcher für 2024 bei der Grundsteuer A mit 358 v. H., der Grundsteuer B mit 352 v. H. und bei der Gewerbsteuer mit 330 v. H. ermittelt⁵ wurde. Auch der Mittelwert im Landkreis Nürnberger Land⁶ liegt mit 347 v.H. bei der Grundsteuer B und mit 338 v. H. bei der Gewerbsteuer unter den Hebesätzen des Marktes Schnaittach.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahre 2018 über die Verfassungswidrigkeit der Grundsteuerbewertung und der Neufassung, welche ab 2025 umgesetzt werden musste, befasste sich der Markt 2024 mit der Festsetzung neuer Grundsteuer-Hebesätze. Diese wurden auf einer vom August 2024 vorliegenden Datenlage aufkommensneutral kalkuliert und über eine Realsteuerhebesatz-Satzung wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	468 v. H.
Grundsteuer B (bebaute und bebaubare Grundstücke)	247 v. H.

Mit neuer Datenlage vom September 2025 ergab eine Überprüfung der empfohlenen aufkommensneutralen Umsetzung der Grundsteuerreform, dass die Hebesätze korrigiert werden können. Zum 01.01.2026 tritt die Änderungssatzung mit neuen Hebesätzen wie folgt in Kraft:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	245 v. H.
Grundsteuer B (bebaute und bebaubare Grundstücke)	245 v. H.
Gewerbsteuer	340 v. H. (unverändert).

Die Besteuerung für das Halten von Hunden wurde nach der Veränderung zum Jahre 2006 ab 2025 über eine neue Hundesteuersatzung geregelt.

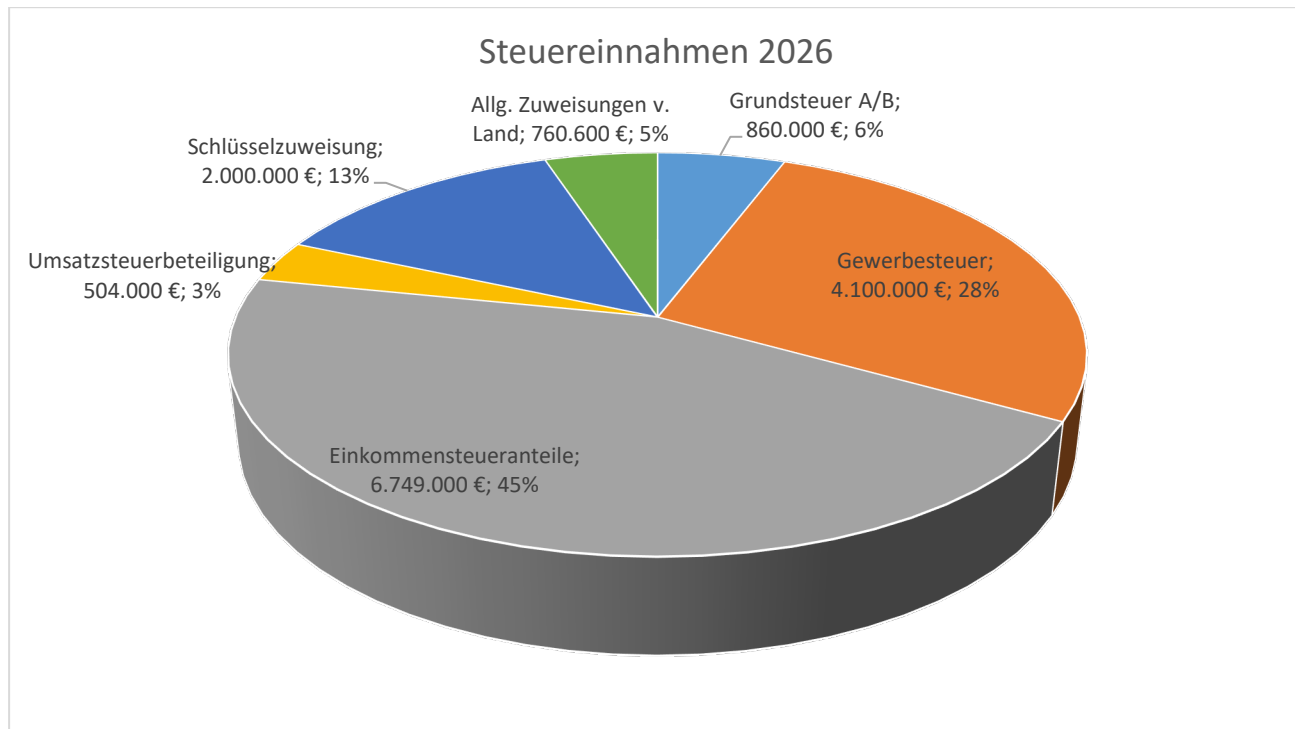
Die Steuer beträgt für den ersten Hund 50 Euro (statt wie bisher 40 Euro) und ab dem zweiten Hund jeweils 70 Euro. Für Kampfhunde beträgt die Steuer das 10-fache des einfachen Steuersatzes (erhöhter Steuersatz) und damit für den ersten Kampfhund 500 Euro, für jeden weiteren Kampfhund 700 Euro. Daneben fallen einige Ermäßigungstatbestände (Weiler- und Zuchthund) weg.

⁵ Quelle: https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/l2200c_202444.pdf

⁶ Quelle: Realsteueratlas der IHK für 2024
Markt Schnaittach

Steuereinnahmen

Steuern sind Geldleistungen, die ohne konkrete Gegenleistung von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen **allen** auferlegt werden (§ 3 Abs. 1 der Abgabenordnung – AO). Die Situation bei den Steuern – mit in diesem Jahr 63 Prozent beim Markt Schnaittach die wichtigste Einnahmeart des Verwaltungshaushaltes – stellt sich gegenüber dem Vorjahr fast unverändert (-1.000 Euro) dar.

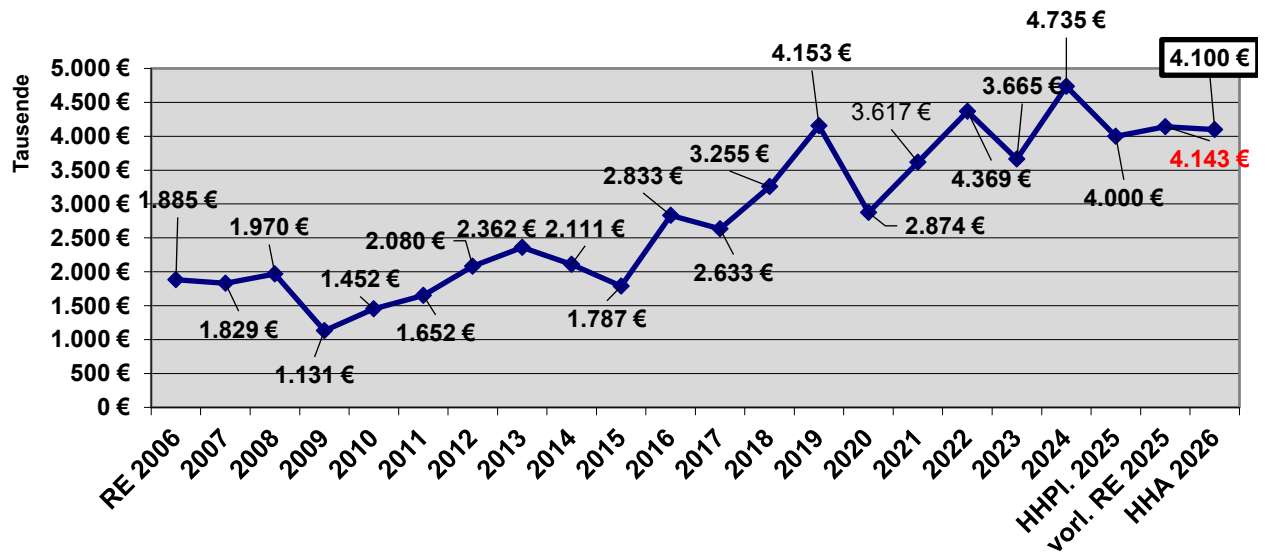


Durch die Reform werden sich künftig die Einnahmen aus der Grundsteuer A (HHSt. 9000.0001) auf 25.000 Euro halbieren, während sie sich bei der Grundsteuer B (HHSt. 9000.0010) auf 835.000 Euro erhöhen. Die Gesamteinnahmen aus der Grundsteuer ändern sich zum Vorjahres-Ansatz von 800.000 Euro um 60.000 Euro auf 860.000 Euro. Dies resultiert nicht nur aus der Kalkulation des Hebesatzes⁷, sondern auch von den seit zwei oder drei Jahren ausstehenden Grundlagenbescheiden des Finanzamtes für Nachveranlagungen von Neubauten usw., die beim Markt nun Zug und Zug eingehen. Bei der Gewerbesteuer⁸ rechnet der Markt aufgrund der positiven Entwicklung der Jahre 2024 (~ 4,7 Mio. Euro) und 2025 (~ 4,1 Mio. Euro) unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Abschwungs und der Steuererleichterungen bei den Unternehmen mit 4,1 Mio. Euro; ein Anstieg um 2,5 Prozent bzw. 100.000 Euro gegenüber dem Vorjahresplanansatz. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung prognostiziert zwar für die Folgejahre weiter moderate Zuwächse, die wie immer jedoch – regional bedingt – unterschiedlich ausfallen können. Der Investitionsbooster könnte allerdings bereits ab 2026 Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer hervorbringen.

⁷ Zum Zeitpunkt der ersten Hebesatzkalkulation im September 2024 lagen nur rd. 78 Prozent der Messbetragsbescheide vor, so dass nach einer Handreichung des bay. Städtetages die Ermittlung mit einem entsprechendem „Puffer“ für fehlende bzw. fehlerhafte Daten durchgeführt wurde. Bei der Nachschau im September 2025 bei einer vorliegenden Datenlage von rd. 95 Prozent konnten die Hebesätze gesenkt und vereinheitlicht werden.

⁸ Gewerbesteueranlagungen beziehen sich hauptsächlich auf das Jahr 2024

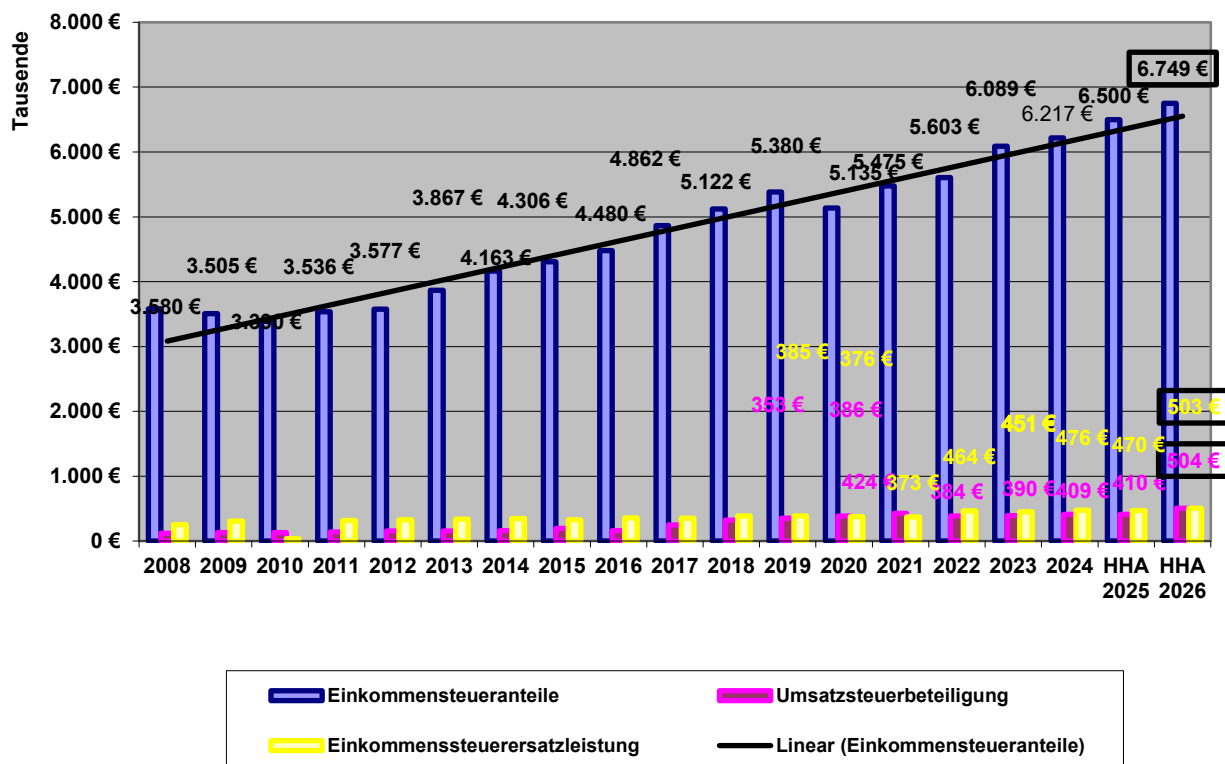
Gewerbsteuer



Trotz Pandemie und Steuerverlusten in Bayern von rund 6,4 Prozent im Jahr 2020, kletterten die Steuereinnahmen bereits im Jahr 2021 um 18,9 Prozent auf über 23,09 Mrd. Euro. Für 2023 wurde der geschätzte Anstieg von 5,6 Prozent auf 5,3 Prozent korrigiert, für 2024 prognostizieren die Steuerschätzer nur noch einen Anstieg um 2,5 Prozent, welcher in der Realität bei nur noch 1,3 Prozent lag. Für 2025 ist nach Steuerschätzung im Oktober 2025 nun mit einem Anstieg um 2,8 Prozent zurechnen.

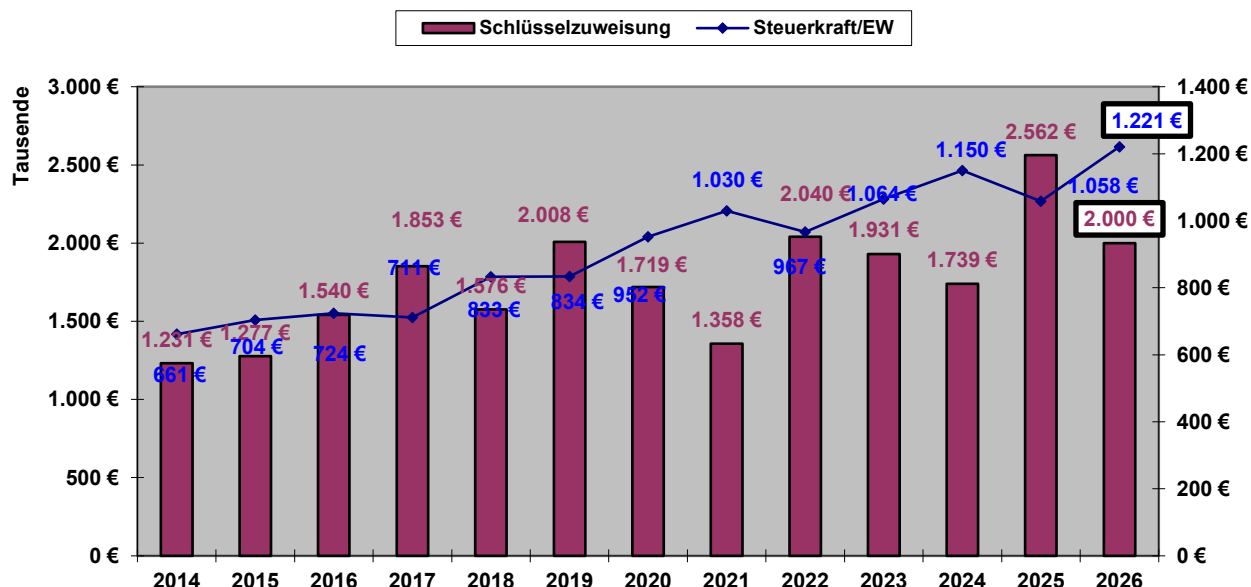
2026 soll es bei der Einkommensteuerbeteiligung (9000.0100) einen bayernweiten Anstieg um 3,8 Prozent auf 11,19 Mrd. Euro geschätztes Aufkommen geben. Für den Markt sind 249.000 Euro (3,8 Prozent) mehr als im Vorjahr als Orientierungshilfe übermittelt worden. Der Einkommensteueranteil ist mit rund 28 Prozent der Gesamteinnahmen bzw. 45 Prozent der Steuereinnahmen für den Markt die wichtigste Einnahmeart des Verwaltungshaushalts. Während Kommunen bei der Höhe der Gewerbesteuer über die Festlegung des Hebesatzes mitbestimmen können, haben sie auf die Verteilung der Einkommensteuerleistungen keinen direkten Einfluss. Für 2026 werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik mitgeteilten Beteiligungsbeträge als Ansätze übernommen; die Einkommensteuerbeteiligung wird geplant mit 6,749 Mio. Euro, die Umsatzsteuerbeteiligung mit 504.000 Euro und die Einkommensteuerersatzleistung mit 503.000 Euro. Über die Umsatzsteuerbeteiligung sollen ab 2026 und die folgenden Jahre die durch die Steuerrechtsänderungen auftretenden Steuermindereinnahmen aus dem Investitionsbooster kompensiert werden.

Einkommensteuerbeteiligung



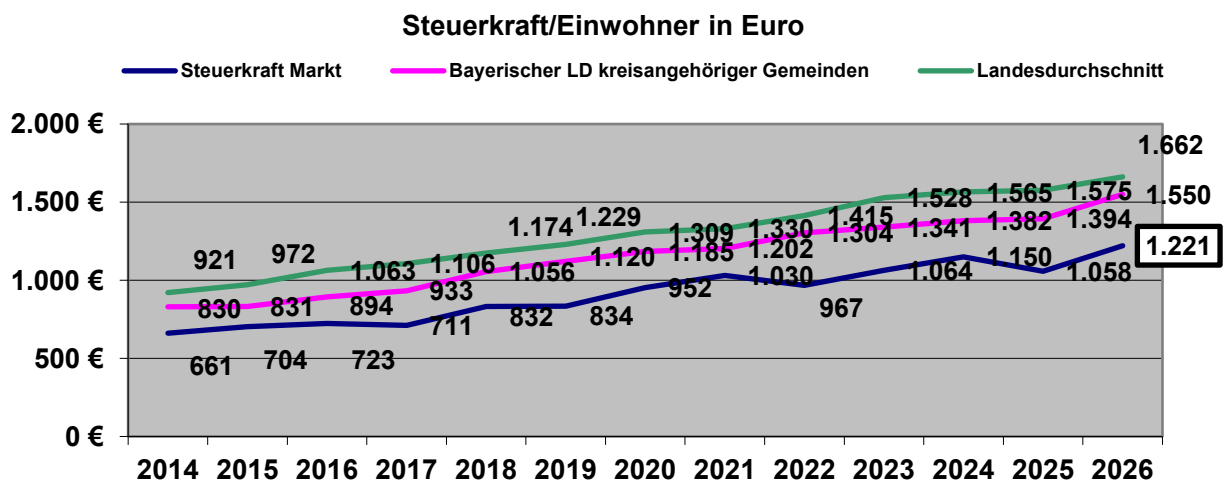
Der Anteil (8/21stel) aus dem Aufkommen der Grunderwerbssteuer (9000.0616) – was alleine vom Grundstücksverkehr abhängig ist, sich dadurch der direkten Einflussnahme des Marktes entzieht und damit nur schwer planbar ist – wird nach den guten Ergebnissen der letzten Jahre weiter hoch mit 100.000 Euro kalkuliert.

Die Schlüsselzuweisung (9000.0410) ist Kernstück des Kommunalen Finanzausgleiches und soll die fehlende Eigensteuer- bzw. Steuerkraft der Gemeinden abmildern. Gegenüber dem Vorjahr steigt die Schlüsselmasse um 2,7 Prozent auf 4,982 Mrd. Euro an. Davon entfallen allerdings 45 Mio. Euro auf eine einmalige Umschichtung (Spitzabrechnung Abschaffung Straßenausbaubeiträge), so dass **keine dauerhafte** Verstärkung vorliegt. Die Steuerkraft des Marktes ist gegenüber dem Vorjahr um 14,1 Prozent gestiegen, auch bedingt, dass die Einwohnerzahl gesunken ist. Zur Haushaltsplanung lagen noch keine konkreten Zahlen vor, so dass die Schlüsselzuweisung 2026 vorsichtig mit 2 Mio. Euro veranschlagt wurde (Vorjahr 2,561 Mio. Euro).

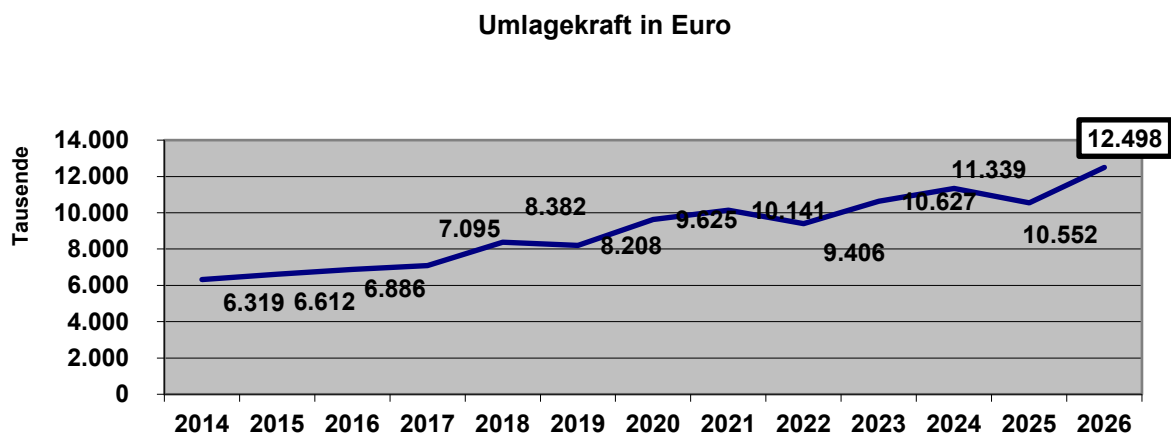


Die Steuerkraft wird jährlich durch das Bayerische Landesamt für Statistik ermittelt. Sie setzt sich zusammen aus dem gemeindlichen Aufkommen aus der Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Grundlage sind jeweils die Einnahmen aus dem Vorvorjahr; die Berechnungswerte für 2026 gehen also auf die Einnahmen in 2024 zurück. Die Steuerkraft lässt bayernweit nur einen Anstieg von rd. 4,1 Prozent erwarten (VJ: 1,1 Prozent); über diesem Steigerungswert liegen die Regierungsbezirke Oberpfalz mit +12,6 Prozent gefolgt von Unterfranken (+10,4 Prozent), Schwaben (+7,8 Prozent), Mittelfranken mit +5,8 Prozent und Niederbayern mit 4,9 Prozent, während Oberfranken (+2,25 Prozent) und Oberbayern mit 3,2 Prozent unter dem Wert liegen.

Beim Markt steigt die Steuerkraft pro Einwohner enorm um 14,1 Prozent – durch das gute Ergebnis der Gewerbesteuer 2024 – von 1.058 Euro auf 1.220,51 Euro pro Einwohner. Der Markt liegt dabei mit seiner Steuerkraft bei rund 73 Prozent des landesweiten Durchschnitts (1.661,89 Euro/Einwohner)⁹. Im Landkreisvergleich klettert der Markt von Platz 21 auf Platz 17, landesweit von Platz 1.036 auf 847.



Die Umlagekraft des Jahres 2026 indes wird gebildet aus der Steuerkraft und 80 Prozent der Gemeindeschlüsselzuweisung des Jahres 2025 und dient als Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage. Der ermittelte bayernweite Anstieg beläuft sich hier auf rund 4,6 Prozent (VJ: 1,4 Prozent) auf gesamt 24.500 Mio. Euro. Der Anstieg für die Region Mittelfranken beträgt etwa 4,3 Prozent. Beim Markt Schnaittach steigt die Umlagekraft im Vergleich zu 2025 allerdings enorm um 18,4 Prozent und beträgt 12.498.027 Euro, bzw. 1.459,88 Euro/Einwohner, was wiederum nur rd. 79 Prozent des Landesdurchschnitts von 1.849,24 Euro/Einwohner entspricht. Nach Rangstelle 22 im Vorjahr klettert der Markt Schnaittach im Landkreisvergleich auf Rang11, landesweit auf Platz 738.



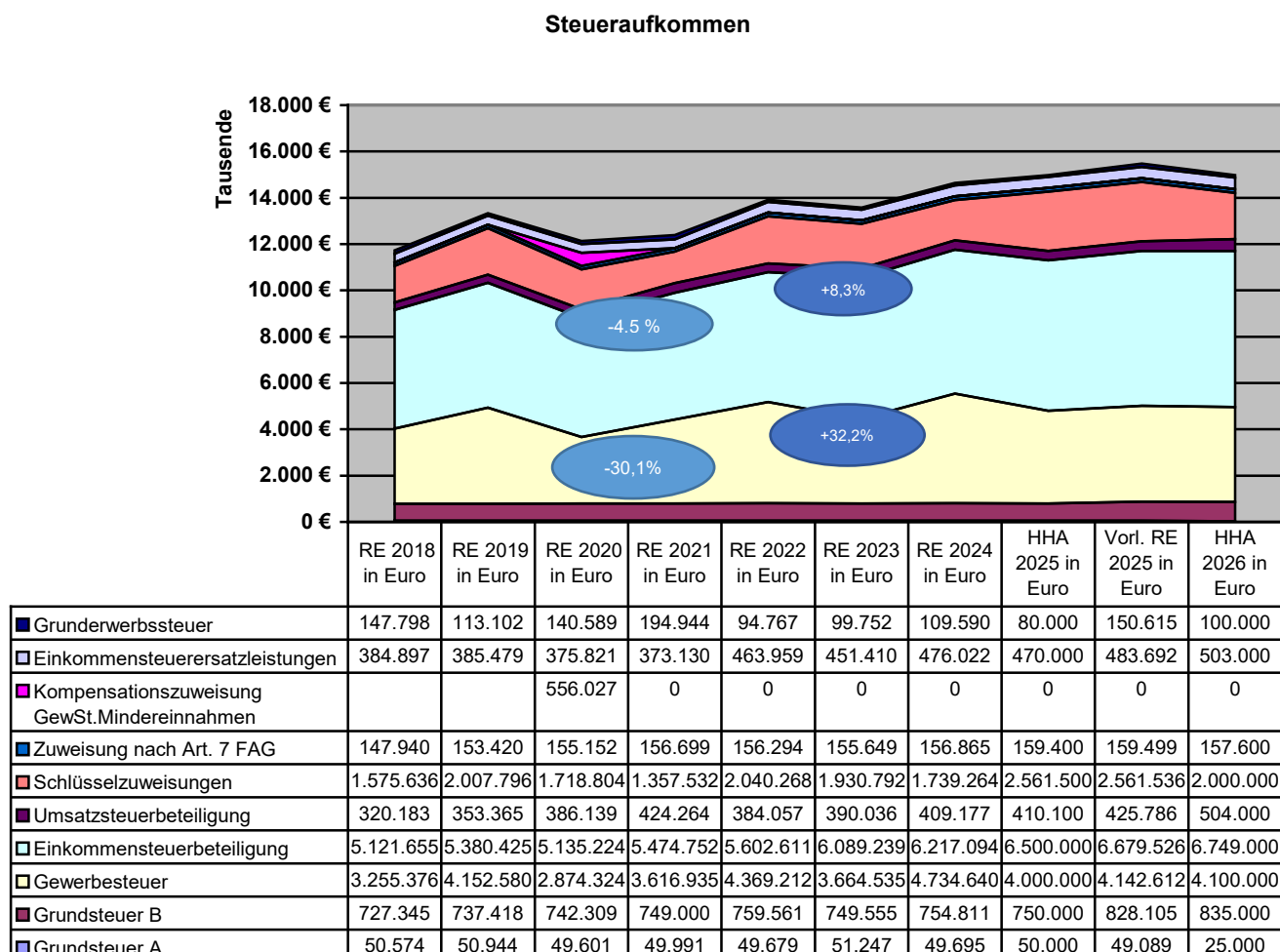
⁹ Durchschnitt für vergleichbar große (kreisangehörige) Kommunen liegt bei rd. 1.550,10 Euro/EW, Markt liegt dann bei knapp 79 Prozent

Eine zusätzliche Aussagekraft zur Finanzlage einer Kommune sind die Finanzkraftzahlen. **Die Finanzkraft** errechnet sich aus der Summe von Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen abzüglich der Umlagebelastungen (Kreis-/Bezirks-/Krankenhausumlage). Sie stellt u.a. ein Kriterium für die Bestimmung des Fördersatzes nach der FAG-Förderung für kommunale Baumaßnahmen dar und gibt die Steuerkraft nach Finanzausgleich wieder. Gerade wegen der Berücksichtigung der Umlagebelastungen ist die Finanzkraft aussagekräftiger als eine isolierte Betrachtung der Steuerkraft. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Finanzkraft der bayerischen Kommunen im Jahr 2025 um 0,74 Prozent auf 14,65 Mrd. Euro gesunken. Im Durchschnitt liegt eine landesweite Finanzkraft je Einwohner von 1.105,74 Euro vor. Die Finanzkraft des Marktes liegt bei 800,69 Euro pro Einwohner, der Durchschnittswert der kreisangehörigen Gemeinden des Nürnberger Landes liegt bei 805,00 Euro pro Einwohner.

Seit 2016 ist bei der Finanzausstattung ein Anstieg zu erkennen, der sich mit der höheren Einkommensteuerbeteiligung, der Schlüsselzuweisung und der Gewerbesteuer erklären lässt. Der stetige Zuwachs wurde nur kurzzeitig durch die Pandemie ausgebremst. Der Ukraine-Krieg macht sich im Einnahmehereich seit 2023 über geringere Zuwachsraten bemerkbar.

Die Prognosen vom Oktober 2025 zeigen bei der langfristigen Fortentwicklung der Einkommensteuerbeteiligung und der Gewerbesteuer für 2020 den Einbruch, leichte Erholung in den Folgejahren mit der Stagnation in 2024 auf. Für die kommenden Jahre ist trotz der Wirtschaftsflaute weiter mit einem moderaten Anstieg bei der Finanzausstattung zu rechnen, jedoch gilt es, die Ansprüche durch den akuten Wegfall erst einmal wieder etwas zurückzuschrauben. Ein **moderater** Anstieg auf der Einnahmeseite wird den **dynamischen** Anstieg auf der Ausgabenseite nicht ausgleichen können.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen:



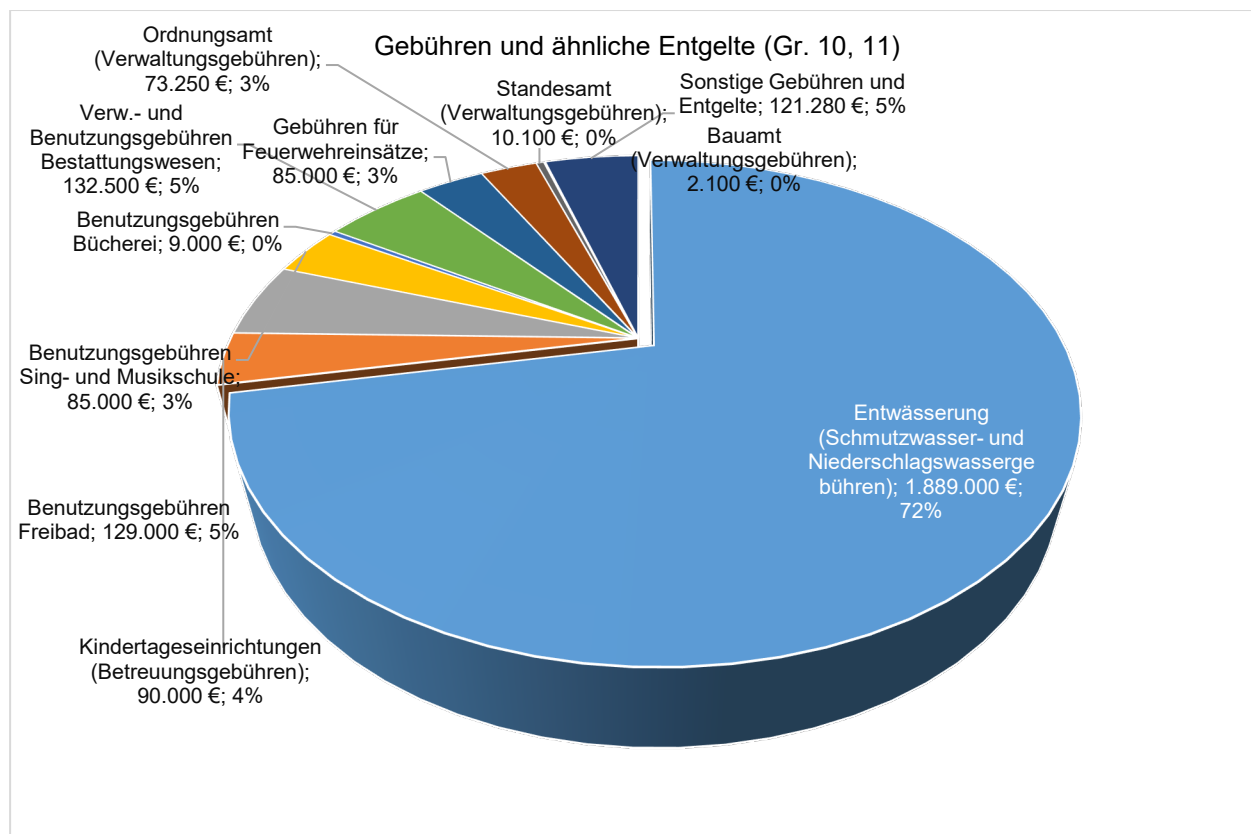
Weitere Einnahmen

Über **Entgelte für Einrichtungen** (Gr. 11) will der Markt seine Institutionen wie Feuerwehr, Bücherei, Sing- und Musikschule, Ferienbetreuung, Kindertagesstätte, Freibad usw. zu einem Bruchteil refinanzieren.

Die Gebühren für die Abwasserentsorgung und das Bestattungswesen sind nach KAG kostendeckend zu kalkulieren. Dies findet beim Markt Schnaittach regelmäßig über einen 4-Jahreszeitraum statt. Im Bereich Abwasser waren für die neue Periode ab 2026 bis 2029 die Gebühren um 40 Prozent anzuheben, um das sich seit 2024 abzeichnende Defizit abzufangen. Die Gebühr für das Schmutzwasser erhöht sich dabei um 1,35 Euro auf 4,65 Euro/m³, für das Niederschlagswasser errechneten sich 0,13 Euro pro Quadratmeter versiegelte Fläche mehr, also künftig 0,46 Euro/m² im Jahr. Die Einnahmen aus dem Benutzungsentgelt für die Entwässerungseinrichtung werden für 2026 bei den Kanalbenutzungsgebühren (Schmutzwasser) auf einen Ansatz bei 7000.1111 mit 1.580.000 Euro (+380.000 Euro) und bei der Niederschlagswassergebühr bei 7000.1110 mit 309.000 Euro (+ 94.000 Euro) gemäß Kalkulationsergebnis fortgeschrieben. Dieses ergibt allerdings auch einen um 131.900 Euro niedrigeren Ansatz für die sog. Straßenentwässerungsanteile (7000.1113, 88.500 Euro - innere Verrechnung mit 6300.5131¹⁰). Die Entgelte im Bestattungswesen (UAB 7500), neukalkuliert zum Jahr 2023, sollen sich bei 105.000 Euro (- 10.000 Euro, Gr. 1141-1145) einpendeln. Für die Trägerschaft des Naturfriedhofes im Königsholz (7502.1145) werden 20.000 Euro erwartet.

Die Einnahmen aus Benutzungsentgelten insgesamt betragen 2.522.380 Euro und steigen um 375.480 Euro gegenüber dem Vorjahr an. Neben den Gebühren der sog. kostenrechnenden Einrichtungen -Abwasser und Friedhof- überprüft der Markt jährlich auch die Kostendeckung der anderen Einrichtungen wie Kinderbetreuung, Sing- und Musikschule, Bücherei oder auch Freibad und führt notwendige Anpassungen durch.

Die Verwaltungsgebühren (Gr. 10) sinken leicht um 1.850 Euro auf 103.850 Euro. Bei den **Einnahmen aus Verkäufen** (Gr. 13) gibt es zum Vorjahr mit neu 10.100 Euro eine kleine Erhöhung um 400 Euro.



¹⁰ Zu buchender StrEA nur noch aus den lfd. Betriebskosten, ohne die Anteile des Anlagevermögens
Markt Schnaittach

Die Einnahmen rund um **Vermietung bzw. Verpachtung** des gemeindlichen Grundbesitzes (Gr. 14) steigen gegenüber dem Vorjahr um 8.600 Euro. Höhere Einnahmen werden bei den Betriebskosten bei der Weitervermietung der Räumlichkeiten „OG Sparkasse“ als KTE (UAB 4640, +8.000 Euro) erwartet. Auch die Pachteinnahmen für unbebauten Grundbesitz (HHSt. 8811.1450) sollen um 600 Euro auf 5.300 Euro ansteigen. Gesamt sind nunmehr 312.730 Euro veranschlagt.

Die **sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen** (Gr. 15 – Kostenersätze, Versicherungsleistungen, Steuern) sinken von 185.160 Euro um 30 Prozent auf 128.910 Euro. In 2026 wird zwar mit einer höheren Nebentätigkeitsentschädigung (0000.1542, +1.000 Euro) gerechnet und zusätzlich mit Heizkostenersatz für den Hort (HHSt. 2110.1522, 3.600 Euro), der an der Heizanlage der Grundschule mit angeschlossen ist, allerdings fällt die Umsatzsteuer-Erstattung (Gr. 1558) um rd. 35.800 Euro geringer aus als im Vorjahr. Zudem sind d. J. keine Kostenersätze für Planungsleistungen (HHSt. 6100.1549, -25.000 Euro) vorgesehen.

Bei den **Erstattungen von Dritten** (Gr. 16-168) generiert der Markt mit 117.200 Euro gegenüber dem Vorjahr 49.020 Euro mehr an Einnahmen. 2026 gibt es keine Erstattung für durchgeführte Wahlen auf Bundes- oder Landesebene (HHSt. 0521.160, - 6.000 Euro). Wohl aber rechnet der Markt mit der zeitnahen Erstattung des Landkreises für die Kommunalwahl (HHSt. 0521.1621, +11.000 Euro). Nach Überarbeitung¹¹ ändern sich die Verwaltungskosten für den Mittelschulverband (2130.1636, +44.000 Euro). Die Einnahmen (nur kalkulatorisch) aus den inneren Verrechnungen (Gr. 169) steigen um rd. 29,5 Prozent auf 1.700.000 Euro an. Auch hier schlägt die Neuberechnung der Verwaltungskostenbeiträge (vorw. Gr. 1692) durch. Die bisher verwandte Berechnungsmethode wurde vom BKPV beanstandet, so dass bereits zu den Jahresabschlussarbeiten 2024 die Grundlagen für die empfohlene neue Ermittlungsmethode abgefragt (aufgewendete Zeiteile des Mitarbeitenden für die jeweilige Einrichtung) und geschaffen wurde. Abgerechnet wird künftig nach den Personaldurchschnittskostensatz der jeweiligen Arbeitsplätze zzgl. Zuschlag für IT-Arbeitsplatz (aktuell 4.500 Euro) und Sachkostenzuschlag (aktuell 7.200 Euro) sowie Verwaltungsgemeinkostenzuschlag (25 Prozent der Bruttolohnkosten). Die innere Verrechnung der Verwaltungsleistung wurde um zwei Ämter (Standesamt - 0501 und Ordnungsamt – 1100) und eine Einrichtung (Feuerwehr – 1300) erweitert. Der umzulegende Verwaltungskostenbeitrag steigt um 358.600 Euro, was rund 34 Prozent der Einnahmesteigerung des Verwaltungshaushaltes entspricht, von 330.600 Euro im Vorjahr auf neu 689.200 Euro.

An **staatliche Zuweisungen** (Gr. 171) fließen – vorwiegend in den Bereich Schule (UA 21 – Lernmittel, Schülerbeförderung usw., 87.300 Euro) und Kinderbetreuung (UAB 464, 2,442 Mio. Euro) – 2.560.100 Euro, ein Plus von 299.600 Euro bzw. 13,25 Prozent. Mit 16.050 Euro soll 2026 die Fertigstellung des kommunalen Wärmeplanes (UA 6100) über das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert werden (kurz Z-U-G-Förderung, 64.250 Euro flossen bereits 2025). Der Zuweisungsbetrag aus dem Aufkommen der KFZ-Steuer (6300.1715) wird wie bisher in Höhe von 126.700 Euro eingeplant. Die Zuweisung für die Musikschule durch den Verband beträgt unverändert 25.000 Euro, wohingegen der Zuschuss für die Musikschule aus der Kooperation mit dem Mittelschulverband (2130.1730) heraus mit 8.200 Euro um 100 Euro höher ausfällt. Da derzeit nur wenig Sanierungsberatungsleistungen nach dem Städtebauförderprogramm (UA 6151) anfallen, kürzt sich auch der Zuschuss um 2.000 Euro auf 6.000 Euro. Erhofft werden ferner noch Spenden für die Zeitschriftenbeschaffung der Bücherei (HHSt. 3521.1772, 1.800 Euro) und Zuschüsse nach dem EEG (HHSt. 8101.1770, 4.800 Euro). An Zuschuss zum Mutterschaftsgeld etc. von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung (Gr. 174) wird d.J. nichts erwartet.

Die **Konzessionsabgabe** (8101.2200) sinkt um weitere 5.000 Euro auf 195.000 Euro Ansatz. Hingegen soll es nach „Corona“ seitens der Sparkasse wieder eine Ausschüttung (8701.2130, 120.000 Euro) geben. Die kalkulatorischen Einnahmen (Gr. 27) um Abschreibung und Verzinsung, ergänzt um kalkulatorische Mieteinnahmen (Gr. 2760, 21.800 Euro), verändern sich von 879.020 Euro auf einen Ansatz von 927.480 Euro.

Die Einnahmenseite schließt so gesamt mit 23.740.000 Euro.

¹¹ Beanstandung aus dem überörtlichen Prüfbericht der Jahresrechnungen 2020 bis 2023 des BKPV Markt Schnaittach

5.2 Ausgaben

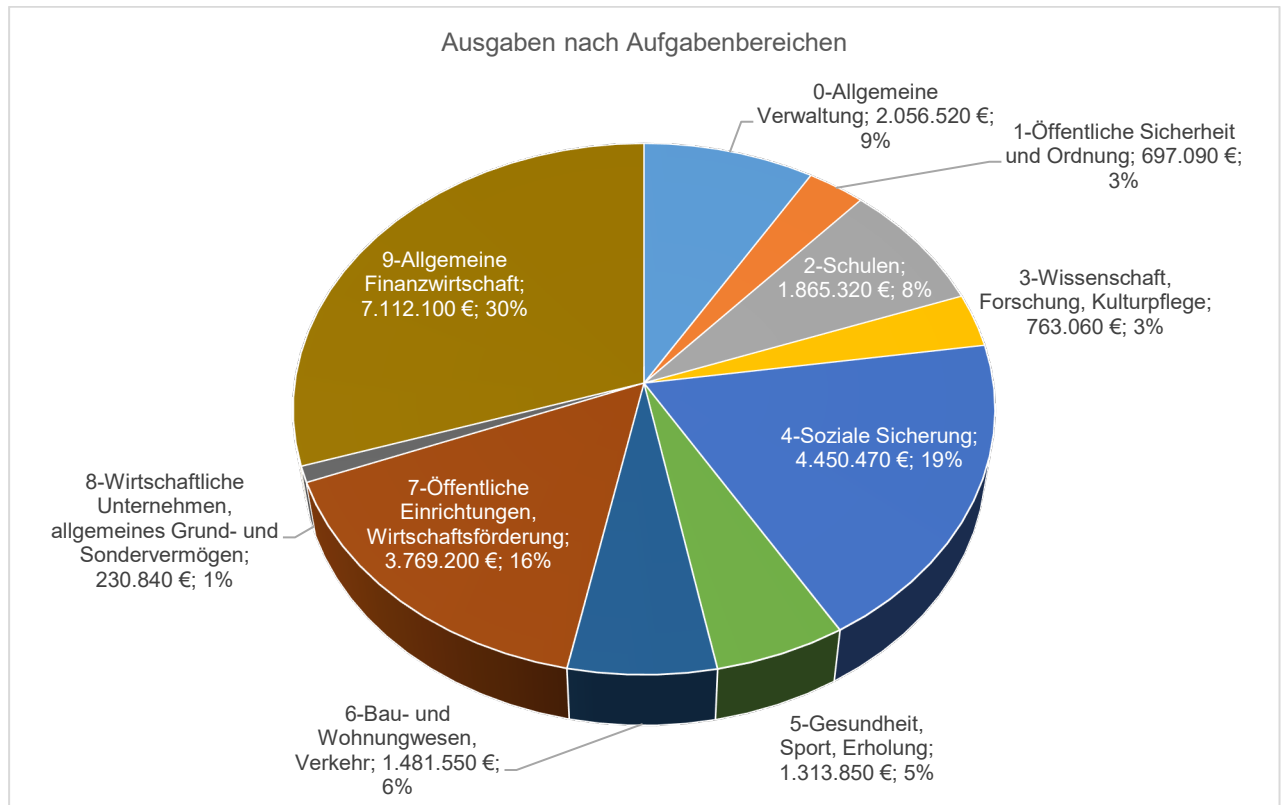
Der Verwaltungshaushalt gliedert sich bei den Ausgaben wie folgt:

Gruppierung	Einnahmen	HHAnsatz 2025 in Euro	HHAnsatz 2026 in Euro
4	Personalausgaben	4.092.310	4.255.000
5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.392.480	7.649.500
7	Zuweisungen und Zuschüsse	4.250.500	4.727.400
8	Sonstige Finanzausgaben	6.948.450	7.108.100
	Gesamtausgaben	22.683.740	23.740.000

Eckdaten

Verwaltungshaushalt - Ausgaben	Beträge in Euro	
	2025	2026
Kreisumlage (HHSt. 9000.8321)	4.801.200	5.951.600
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppierung 5-66)	4.998.860	5.022.020
<i>darunter: Gebäude- und Grundstücksunterhalt (Gruppierung 50/51)</i>	<i>1.608.800</i>	<i>1.450.800</i>
<i>Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gr. 57-63)</i>	<i>1.050.850</i>	<i>1.072.250</i>
Personalausgaben (Gruppierung 4)	4.092.310	4.255.000
Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG an Kindergartenträger (Gruppierung 7008)	2.809.000	3.310.000
Innere Verrechnungen (Gruppierung 679)	1.313.100	1.700.000
Kalkulatorische Kosten (Gruppierung 68)	879.020	927.480
Betriebskostenumlage Abwasserzweckverband Schnaittachtal (HHSt. 7000.7130+7230)	605.800	618.800
Schulverbandsumlage Mittelschule (HHSt. 2130.7130)	428.000	467.200
Gewerbesteuerumlage (HHSt. 9000.8100)	412.000	422.100
Zinsausgaben (Gruppierung 80)	194.250	214.400
Weitere Umlagen ZVKVÜ, Jüd. Museum, VHS, Abwasser Eckental, ÖPNV, WZV (Gruppierungen 672, 673, 7086, 713)	200.500	210.600
Zuführung zum VMH (HHSt. 9161.8600)	1.530.000	509.000
Sonstige Ausgaben	419.700	131.800
Gesamt:	22.683.740	23.740.000

Die Ausgaben in Höhe von 23.740.000 Euro entfallen auf die Einzelpläne wie folgt:



Ausgabenanteile des Verwaltungshaushaltes in Prozent

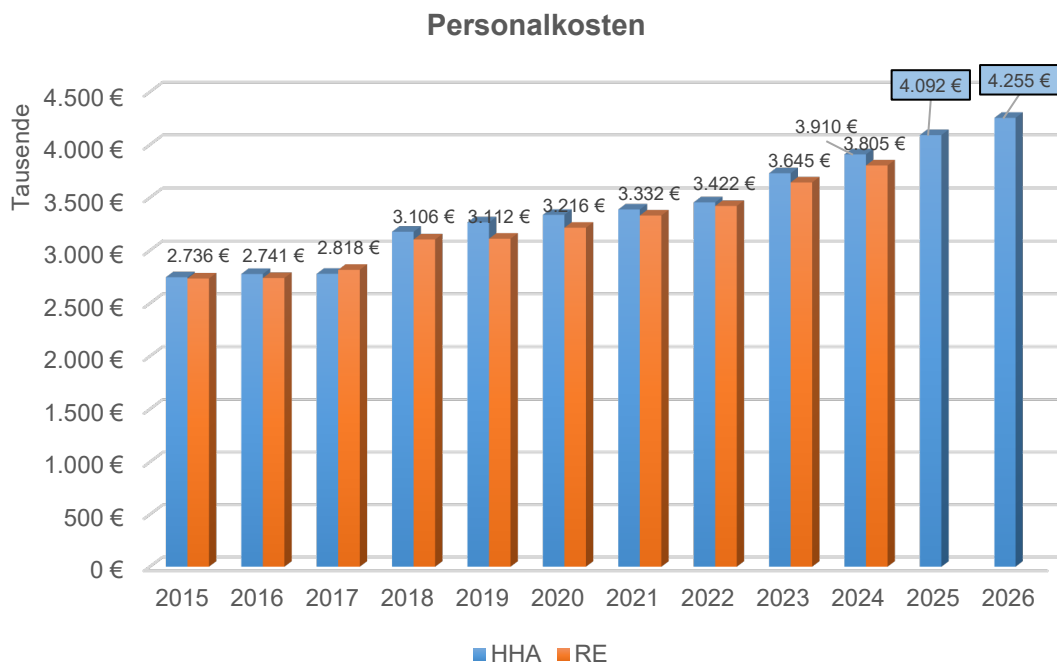
Einzelpläne	2026		2025		Unterschied zum VJ	
	Ausgaben in Euro	Prozent	Ausgaben in Euro	Prozent	Ausgaben in Euro	Prozent
0 - Allgemeine Verwaltung	2.056.520	8,7	1.926.710	8,5	129.810	6,7
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	697.090	2,9	594.110	2,6	102.980	17,3
2 - Schulen	1.865.320	7,9	1.822.280	8	43.040	2,4
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	763.060	3,2	666.940	2,9	96.120	14,4
4 - Soziale Sicherung	4.450.470	18,7	4.018.830	17,7	431.640	10,7
5 - Gesundheit, Sport Erholung	1.313.850	5,5	1.298.950	5,7	14.900	1,1
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.481.550	6,2	1.682.800	7,4	-201.250	-12
7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	3.769.200	15,9	3.513.600	15,5	255.600	7,3
8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen	230.840	1	207.070	0,9	23.770	11,5
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	7.112.100	30,0	6.952.450	30,65	159.650	2,3
	23.740.000		22.683.740		1.056.260	4,66

5.2.1 Personalausgaben

In die Personalkosten wurde für das Planjahr 2026 und die Finanzplanjahre 2027 bis 2029 jeweils Tarifsteigerungen um 3 Prozent eingearbeitet. An Personalkosten stehen 2026 **4.245.000 Euro** im „Deckungskreis 1“ zur Verfügung. Dazu kommt noch mit **10.000 Euro** die Deckungsreserve für Personalausgaben (9141.4700).

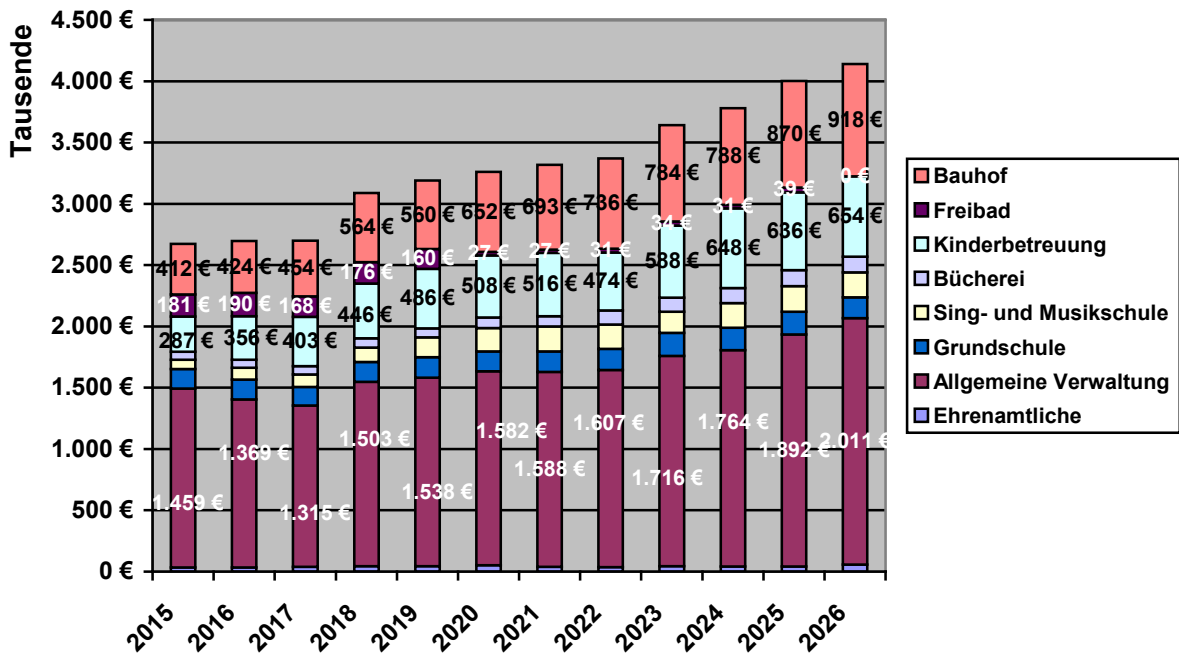
Der diesjährige Ansatz der Gruppierung 4 liegt gegenüber dem Vorjahresansatz um 162.690 Euro bzw. 3,98 Prozent höher. Niedrigere Ausgaben stehen beim Ansatz für *Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte* (Gr. 434, -4.660 Euro), während die *Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten* (Gr. 4090, +14.000 Euro – bedingt durch die Kommunalwahl), die *Dienstbezüge für Beamte* (Gr. 410, +10.500 Euro), die *Gehälter und Löhne für die Beschäftigten* (Gr. 414, +79.800 Euro) nebst den *Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung* (Gr. 434, +54.450 Euro) sowie die *Beiträge zu der Versorgungskasse der Beamten* (Gr. 430 + 6.900 Euro) und die *Beihilfe* (Gr. 459, + 1.700 Euro) u.a. tarifliche Steigerungsrate enthalten. Zudem sind 32.000 Euro für das eingeführte Alternativen Anreizsystems (0800.4690) eingeplant. Für die Einrichtungen ‚Jugendtreff‘ (UA 4602) und das ‚Freibad‘ (UA 5700) sind 2026 keine Personalkosten vorgesehen. Die weitere Entwicklung der Personalstruktur ist im Stellenplan dargestellt.

Die Personalausgaben betragen im diesjährigen Haushalt rund 18 Prozent (Vorjahr 18 Prozent) des Ausgabenvolumens des Verwaltungshaushaltes und gegenüber dem geplanten Gesamthaushalt 14,3 Prozent. Bei 8.561 Einwohnern – Stand 31.12.2024 – errechnet sich ein Personalkosten-Betrag von 497 Euro/Einwohner. Die durchschnittlichen Personalkosten für kreisangehörige Gemeinden der Größenklasse 5.000 bis 10.000 Einwohner liegen lt. Bericht des Bayerische Landesamt für Statistik „Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik 2024“ bei 626 Euro/Einwohner.¹²



¹² https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/l2200c_202444.pdf

Personalkosten nach Einrichtung



5.2.2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Sachaufwandskosten (Gruppe 5/66) sinken gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Prozent auf rd. 4,802 Mio. Euro (-196.640 Euro). Alleine im Bereich der *Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögen (Gruppierung 50, 51)* sinkt der Bedarf um 158.000 Euro auf rund 1,451 Mio. Euro. Hier sind neben den alljährlichen Unterhaltsmaßnahmen wie Kosten für Wartungsverträge, Kundendienste usw. auch größere Instandsetzungsmaßnahmen (Rathaus, Feuerwehrgerätehäuser, Grundschule Schnaittach, Mittelschule, Spielplätze, Freibad, Straßen, Wege und Brücken, Gewässer- und Hochwasserschutz, Abwasserbereich) von rd. 750.000 Euro enthalten. Weitergeführt wird u.a. die Teilsanierung des Sanitärbereiches in der Mittelschule (UA 2130) ua. mit über 235.000 Euro, begonnen der Fenstertausch im Altbau der Grundschule Schnaittach (2110.5000, 255.000 Euro) und die Sanierung der Fassade der „Bildungs- und Ladenzeile“ UA 8800, 10.000 Euro). Benötigt wird ferner eine neue Heizungssteuerung für das Rathaus (0861.5040, 63.000 Euro), weiter geplant sind Schönheitsreparaturen in Feuerwehrgerätehäusern (1300.5000, 52.000 Euro) und im Kindergarten Kirchröttenbach (4647.5000, 12.000 Euro). 2026 sollen auch endlich die Brücken in Hedersdorf saniert werden (6488.5141, 35.000 Euro). Der für den Bauunterhalt, die Instandhaltung- und -setzung vorhandene Deckungskreis 51 reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 100.000 Euro auf 1,075 Mio. Euro. Nach Satzungslage und Auslegung unseres Wasserzweckverbandes, sind die Verbandsmitgliedsgemeinden für die Pflege und Wartung der Hydranten (1300.5152) zuständig. Dies führt 2026 – nicht im DK 51, sondern im Deckungskreis 13-Feuerwehr – zu 19.500 Euro Kostenaufwand, welche periodisch wiederkehren. Das Ausgabevolumen dieses Deckungskreises steigt so von 114.750 Euro um 18.000 Euro auf 132.750 Euro an.

Bei der Beschaffung von *Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Gr. 52)* ergibt sich mit 207.650 Euro gegenüber dem Vorjahr eine Ansatzerhöhung um 7.500 Euro – vor allem bedingt durch die Anschaffung von IT-Ausstattung. Bei den Feuerwehren und Schulen wie auch bei der KTE steigt der Bedarf für die Beschaffung und den Unterhalt von entsprechender Zweckausstattung.

Bei der (Neu-)Anmietung von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten udgl. und auch Objektmietungen ergeben sich niedrigere *Mietausgaben (Gr. 53, - 4.490 Euro)* als im Vorjahr – diese vorwiegend bedingt durch niedrigere Leasingkosten des Fuhrparks (7701.5340, -7.500 Euro). In 2026 schlagen indes Leasingkosten für Laptops anlässlich der Kommunalwahl auf (0521.5320, + 4.000 Euro)

und für die Bauhof-Liegenschaften fanden Mieterhöhungen statt (7711.5300, + 2.100 Euro). Zudem steigen die *Bewirtschaftungskosten* (Gr. 54, + 68.600 Euro) u.a. durch die Energiepreise – der Strombezugspreis hat sich z.B. verdoppelt –, die Grundsteuerreform, Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren und Versicherungsbeiträge sowie die Bewirtschaftung zusätzlicher Liegenschaften. Durch die externe Vergabe von Reinigungsleistungen an der Grundschule in Kirchröttenbach (2111.5433, + 35.500 Euro) erklärt sich bereits über die Hälfte der Erhöhung.

Für die *Haltung von Fahrzeugen* (Gr. 55 – Feuerwehren und Bauhof) steigt der Ansatz auf insgesamt 166.600 Euro (+2,5 Prozent) – wobei sich der Aufwand für die Feuerwehrfahrzeuge (UA 1300) um 1.000 Euro und der für die Fahrzeuge des Bauhofes (UA 6752 u. 7701) um 3.100 Euro erhöht. Die Kosten für *besondere Aufwendungen für Bedienstete* (Kosten für Aus- und Fortbildung, persönliche Schutz- und Dienstkleidung - Gr. 56) steigen von 95.150 Euro auf 96.150 Euro (+ 1.000 Euro), da der Bauhof (UA 7711) möglicherweise seine Dienst- und Schutzkleidung (Gr. 5609, + 2.000 Euro) über einen Mietservice bezieht. Die Helmaktion der Feuerwehr (HHSt. 1300.5600, 32.000 Euro) soll d. J. abgeschlossen werden.

Im Bereich der *weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben* (Gruppierung 57-63; +21.400 Euro) bedingen höhere Anforderungen an die Datenhaltung, -pflege und -sicherheit höhere Kosten im IT-Bereich (vorwiegend UAB 0601 und Gruppierungen 6322, 637.). Für diesen Bereich –EDV- und Telekommunikation– steigt das Ausgabevolumen des Deckungskreis 6 von 184.520 Euro auf 235.400 Euro um 50.880 Euro, ua. da die Sicherheit geprüft (0601.6320, + 10.000 Euro) und die Homepage des Marktes (0601.6329, + 30.000 Euro) überarbeitet werden sollen. Zudem stehen wiederholt 70.000 Euro für die Digitalisierung der (Registatur)Akten (0681.6373) bereit. Die Betriebs(-führungs)kosten des Freibades, zusammengefasst im Deckungskreis 57 -Freibad-, pendeln sich auf 402.450 Euro (- 2.000 Euro) ein. Höhere Kosten für Unterhalts-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen führen im Abwasserbereich (Deckungskreis 70, +1.950 Euro) zu einem Ausgabevolumen von 940.750 Euro. Durch das 50jährige Jubiläum der Bücherei steigt der Aufwand des Deckungskreises 35 durch diverse Veranstaltungen um 5.500 auf ein Ausgabe-Volumen von 32.550 Euro; gewisse Mehreinnahmen, z. B. Spenden, können das Volumen zusätzlich erhöhen. Reduzierungen der Betriebsaufwendungen ergeben sich bei den Grundschulen (Deckungskreis 100 für Schnaittach, - 10.800 Euro und DK 300 für Kirchröttenbach, -300 Euro). Während die Aufwendungen für die Unterrichtsfahrten (Gr. 6387, + 500 Euro im DK 200) und auch die bezuschussten Beförderungskosten für die Grundschüler des Einzugsbereichs der Kirchröttenbacher Schule um 4.000 Euro auf 70.000 Euro steigen, sinken die Kosten für die Beförderungsfahrten der Schnaittacher Grundschüler (UAB 2900, Gr. 639) um 34.000 Euro auf 69.000 Euro (es entfallen die Mehrkilometer-Berechnungen für eine Baustellenumfahrung).

Höhere Ansätze sind bei den Ausgaben für *Steuern und Versicherungen* (Gruppierung 64; + 58.100 Euro) – vorwiegend bei Versicherungsbeiträgen zu den Unfallversicherungen (Gr. 6450, +8.300 Euro) und der *Umsatzsteuer als Vorsteuer* (Gr. 6412/3 für Freibad, Badgaststätte nebst Saal und Photovoltaikanlagen, + 25.150 Euro) – festzustellen. Ferner erhöht sich die Niederschlagswasserabgabe (7000.6496, +20.500 Euro), die der Markt für den Betrieb seiner Abwasseranlagen abführen muss. Bei den *weiteren Geschäftsausgaben* (Gruppierung 65) sinkt der Ansatz um 166.100 Euro (- 40 Prozent) auf 246.120 Euro. Mitunter reduzieren sich die Aufwendungen für Beratungen, Studien und Zustandsberichte ua. für den neuen **Themenbereich Umwelt-, Klima- und Energiewende** (Gr. 655, von vormals 260.800 Euro auf nunmehr nur noch 77.000 Euro) nach Erledigung wieder. So bedarf es nach der Fertigstellung der Kommunalen Wärmeplanung (UA 6100, -90.000 Euro), nach Abschluss der turnusmäßigen überörtlichen Rechnungsprüfung (0301.6554, - 50.000 Euro) und durchgeführter Gebührenkalkulation (7000.6556, - 12.000 Euro) in 2025, für 2026 keiner Mittel mehr. Stattdessen werden Mittel für die Erstellung eines Baumkatasters (5800.6551, + 20.000 Euro) und für Beratungsleistungen zur Wahl der besten Rechtsform für das zu gründende (Kommunal)Unternehmen (8161.6550, +10.000 Euro) mit dem Hauptgeschäftszweig Nahwärme benötigt. Die Ausgabeansätze für Bürobedarf (Gr. 6500, + 6.900 Euro auf 26.100 Euro – Wahl!), Bücher und Zeitschriften (Gr. 6510, + 1.400 Euro auf 21.150 Euro – trotz oder gerade wegen Umstellung auf Digitales), Telekommunikationsgebühren (Gr. 6521, + 380 Euro auf 21.300 Euro - Glasfaser) wie auch die Portogebühren (Gr. 6525, + 3.000 Euro auf 30.700 Euro – Wahl) steigen hingegen an.

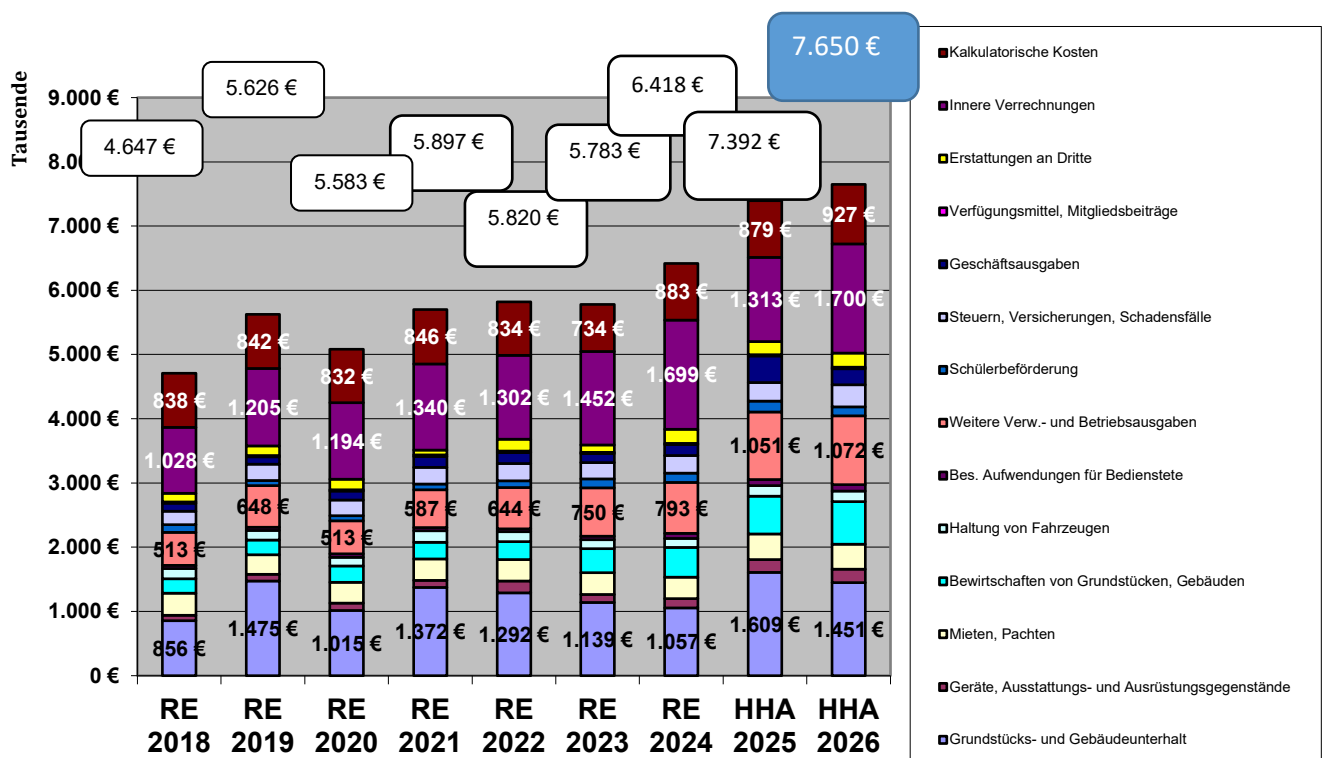
Die Aufwendungen für *Mitgliedschaften bei Vereinen und Verbänden (Gr. 661)* betragen 2026 über 21.800 Euro.

Eine weitere Veränderung (+ 18.300 Euro) lässt sich bei der *Gruppe 671-8 (Erstattungen an Dritte)* erkennen. Neben der Kostenerhöhung für die offenen Ganztagesklassen an den Grundschulen Schnaittach (UAB 2110, + 5.000 Euro) und Kirchröttenbach (UAB 2111) für die Mitfinanzierung (Gr. 6710) auf 79.000 Euro, steigt auch der Erstattungsanspruch des Marktes Eckental für die Betriebskostenbeteiligung an der Abwasserentsorgung (UA 7000) von 37.000 Euro auf 41.000 Euro. Zudem erhöht sich der Personal- und Reinigungskostenersatz für die Turnhallennutzung der Mittelschule (2130.6730, + 10.500 Euro).

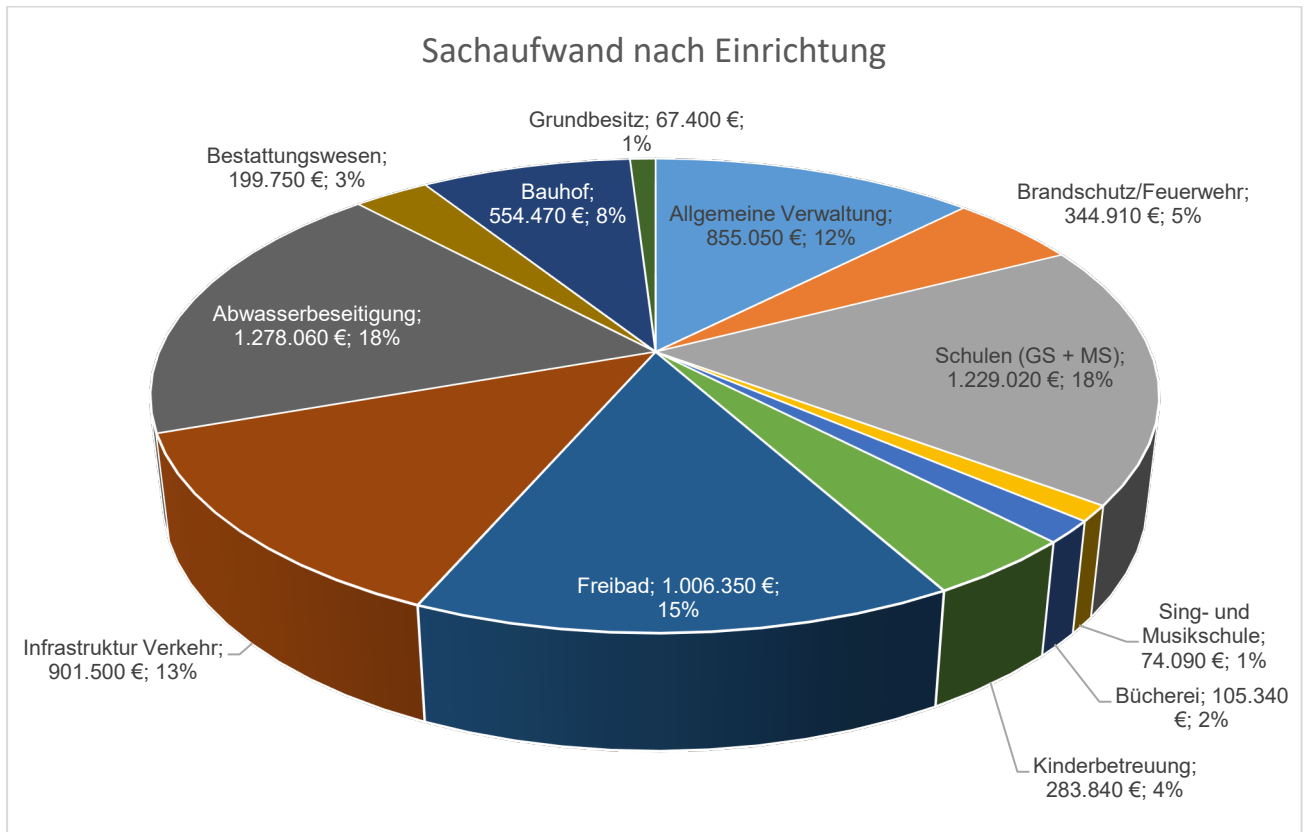
Der Ansatz bei den „*Inneren Verrechnungen*“, *Gruppe 679*, steigt – durch die Neuberechnung der Verwaltungskostenbeiträge – um 386.900 Euro (~ 29,5 Prozent) auf 1.700.000 Euro. Zusätzlich steigt der Ansatz bei *den kalkulatorischen Kosten, Gruppe 68* um 5,5 Prozent auf 927.480 Euro. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt weiter 3,0 Prozent.

Durch diese Veränderungen betragen die Sachaufwandskosten im Jahr 2026 voraussichtlich 7,6495 Mio. Euro, was im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung von 3,5 Prozent bzw. um 257.020 Euro entspricht. Die Steigerung liegt jedoch mit 19,9 Prozent bei den kalkulatorischen Ausgaben (innere Verrechnung sowie Abschreibung und Verzinsung), während sich die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen an sich um 9,3 Prozent bzw. 196.640 Euro reduzieren. Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben in Gänze nehmen rund 32,2 Prozent des Volumens des Verwaltungshalts ein.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand gruppiert



Sachaufwand nach Einrichtung



Die seit 2015 zum flexibleren Haushaltsvollzug eingerichteten 27 Deckungskreise haben sich bewährt und wurden weiter modifiziert (siehe Deckungskreisliste). Sie ermöglichen eine gemeinsame Mittelbewirtschaftung durch gegenseitige Deckungsfähigkeit, wenn trotz sorgfältiger Planung von Ausgaben nicht vorhersehbare Änderungen im Laufe des Haushaltsjahres entstehen. Sie verfügen über ein Ausgabevolumen von rd. 13,535 Mio. Euro (Vorjahr: 12,938 Mio. Euro; + 4,6 Prozent; rd. 65,7 Prozent der bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushalts¹³). Haushaltsvermerke über die Deckungsfähigkeit sind bei den einzelnen Haushaltsstellen in den jeweiligen Unterabschnitten angebracht.

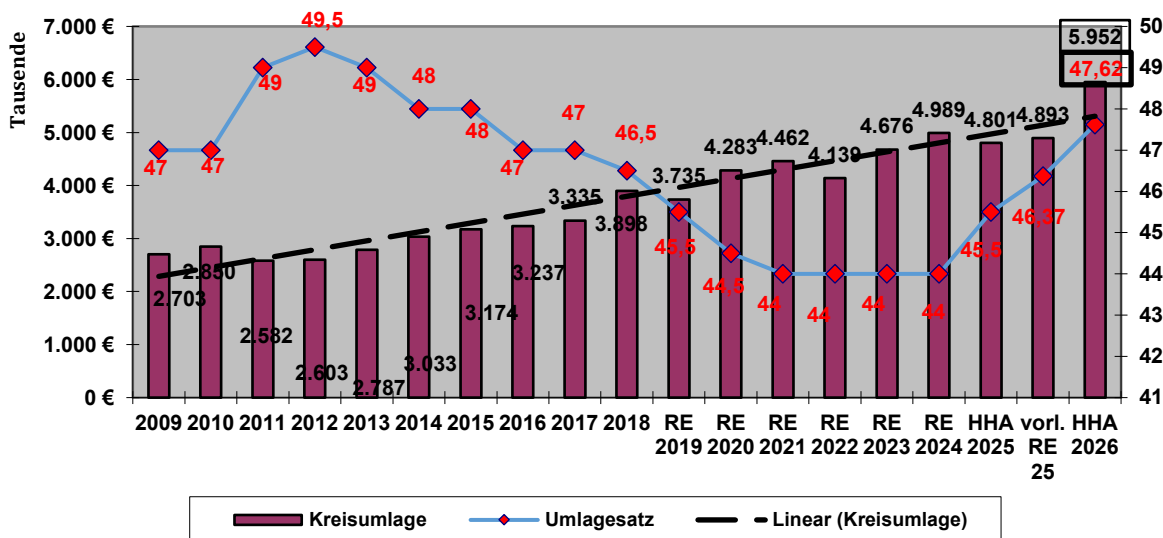
Weitere allgemeine Deckungsvermerke DV*:

- 1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben für Innere Verrechnungen (Gr. 679) gelten als genehmigt.
- 2) Überplanmäßige Ausgaben sowohl bei den kalkulatorischen Abschreibungen, kalkulatorischen Zinsen als auch der kalkulatorischen Miete (Gr. 68) gelten als genehmigt.
- 3) Über- und außerplanmäßige Ausgaben bei den Verwaltungskostenbeiträgen der kostenrechnenden Einrichtungen (Gr. 6792) gelten als genehmigt.
- 4) Überplanmäßige Ausgaben beim Straßenentwässerungsanteil (6300.5131 – innere Verrechnung mit 7000.1113) gelten als genehmigt.
- 5) Überplanmäßige Ausgaben bei den Zuführungen zum Vermögenshaushalt (UAB 9161) gelten als genehmigt.
- 6) Überplanmäßige Ausgaben bei der Zuführung an Rücklagen (9101.9100) gelten als genehmigt.
- 7) Überplanmäßige Ausgaben bei der Zuführung an Sonderrücklagen (UAB 9111, Gr. 919) gelten als genehmigt.

¹³ Ohne Innere Verrechnung, ohne Kalkulatorische Kosten und ohne Zuführungsbetrag = 20.603.520 Euro
Markt Schnäittach

5.2.3 Kreisumlage

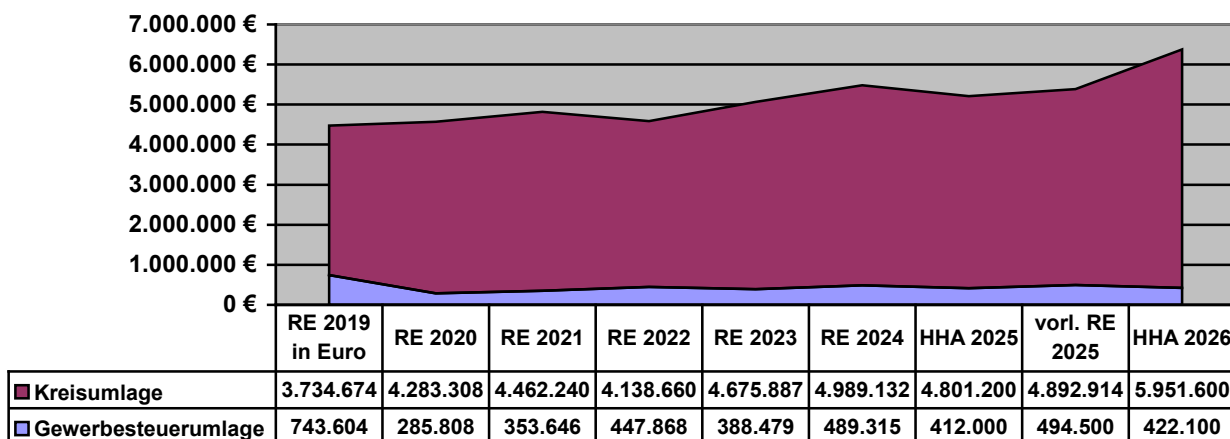
Die Kreisumlage (9000.8321) wird durch den Landkreis zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfes von den kreisangehörigen Gemeinden erhoben. **Zur Haushaltsplanaufstellung stand der Hebesatz noch nicht fest.** Es zeichnet sich jedoch eine Erhöhung ab, alleine deshalb, da der Bezirk ein hohes Defizit hat, welches dem Landkreis abverlangt wird. Nach dem FAG-Spitzengespräch wird sich das Haushaltsloch des Bezirkes reduzieren. Der Markt rechnet trotzdem mit 1,25 Prozentpunkte, somit einem Hebesatz von 47,62 Prozent. Durch die beim Markt um 18,4 Prozent gestiegene Umlagekraftzahl, führt dies im diesjährigen Haushalt zu einer um 1,150 Mio. Euro höheren Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahresansatz; der Ansatz beläuft sich auf über 5,951 Mio. Euro. Der Anteil der Kreisumlage am Verwaltungshaushalt beträgt 25 Prozent und stellt **noch vor** den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (22 Prozent), den Zuweisungen und Zuschüssen (19 Prozent) und den Personalkosten (18 Prozent) den größten Einzel-Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt dar.



5.2.4 Gewerbesteuerumlage

Durch diese Umlage sind Bund und Länder an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Sie errechnet sich aus dem Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen. Der Umlagesatz beträgt seit 2020 nach dem Auslaufen der ‚Solidarpaktumlage‘ **35 Prozent**. Der Ansatz bei 9000.8100 orientiert sich am Gewerbesteuereinnahme-Ansatz; für 2026 rechnet der Markt bei 4,1 Mio. Euro Einnahmen mit rund 422.100 Euro bei der Gewerbesteuerumlage.

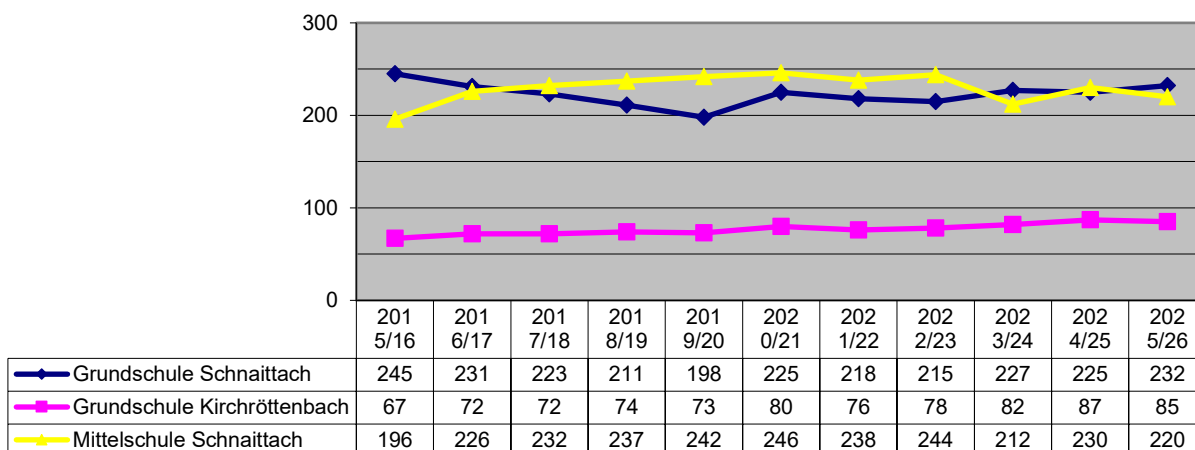
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Umlagen des Einzelgliederungsplans für die allgemeine Finanzwirtschaft (UA 9000):



5.2.5 Schulverbandsumlagen

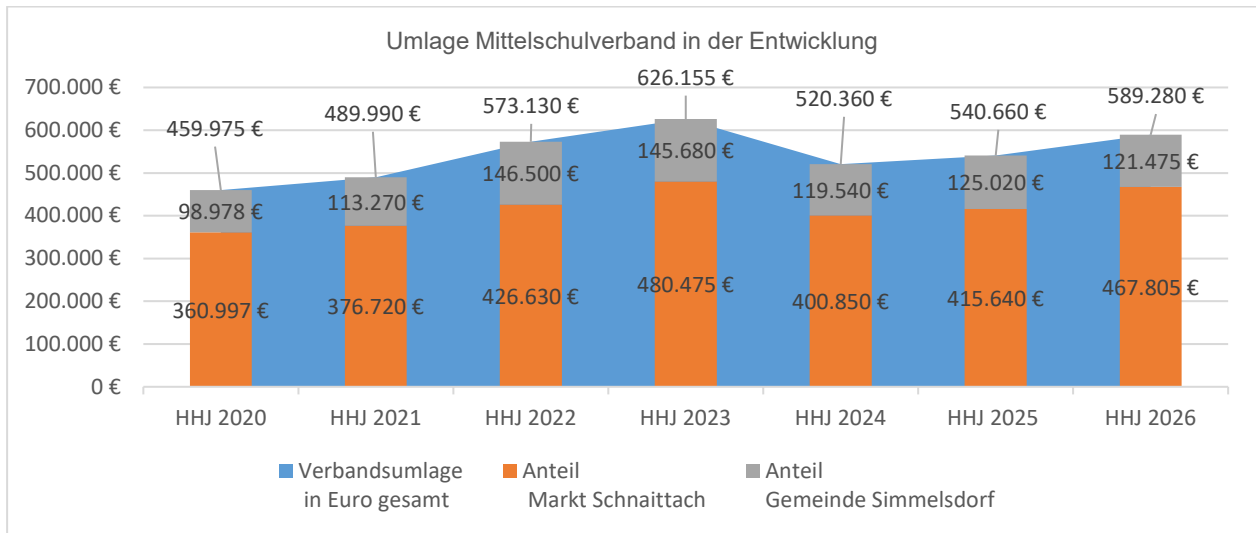
Der Markt Schnaittach verwaltet neben der Grundschule in der Erlanger Straße (UA 2110) auch den Schulverband in Kirchröttenbach (UA 2111) und den Schulverband Mittelschule (eigener Haushalt) im Anwesen Simonshofer Straße (UA 2130), welches der Markt an den Schulverband vermietet hat. Im Schuljahr 2025/26 besuchen 232 Schüler:innen die Grundschule Schnaittach, 85 Schüler:innen die Schule in Kirchröttenbach, davon 62 aus dem Gemeindegebiet des Marktes, 13 aus dem Bereich des Marktes Eckental, 9 aus dem Gebiet der Stadt Lauf und ein Gastschüler aus Simmelsdorf. In der Mittelschule werden 220 Schüler:innen beschult; hier kommen 159 Schüler:innen aus dem Gemeindegebiet, 40 aus Simmelsdorf und 21 aus dem Landkreis als Gastschüler.

Schülerzahlen im Wandel der Zeit



Da der Schulverband Kirchröttenbach über den Haushalt des Marktes im UAB 2111 verwaltet wird, rechnet der Markt seit 2016 nur noch den ungedeckten Schulaufwand anhand des Ist-Ergebnisses mit den Kommunen Lauf und Eckental ab (2111.1621). Der reine Anteil des Marktes Schnaittach für den Sachaufwand und den Schulbetrieb in Kirchröttenbach wird nicht eigens als Einnahme und Ausgabe gebucht. Als Einnahme sind 2026 rund 30.000 Euro zu erwarten – davon geschätzte 12.000 Euro aus Lauf (8 Schüler:innen) und 18.000 Euro aus Eckental (13 Schüler:innen). Der rechnerische Anteil aus dem Schuljahr 2024/25 für Schnaittach wird sich bei 58 Schüler:innen auf rd. 100.000 Euro beziffern.

Die Kosten (Umlage) des **Schulbetriebs der Mittelschule** teilt sich in eine Verwaltungs-(2130.7130) und eine Investitionsumlage (2130.9830) auf. Der Haushalt des Schulverbandes ist für d.J. noch nicht verabschiedet. Die Verwaltungsumlage für den Markt steigt voraussichtlich im Jahr 2026 von 415.640 Euro auf 467.800 Euro (+ 12,5 Prozent). Ursächlich sind auch hier höhere Betriebsaufwendungen für den Schulbetrieb (EDV-Ausstattung, Mitfinanzierung GTZ, Unterrichtsfahrten) und Gebäudebetriebskosten sowie steigende Löhne und Gehälter. 2026 wird wie in den Vorjahren voraussichtlich keine Investitionsumlage erhoben.



5.2.6 Umlagen Abwasserzweckverbände

Das umfangreiche Gemeindegebiet (ca. 50 Quadratkilometer) birgt auch in Sachen Abwasserentsorgung eine große Herausforderung. Neben den Betrieb von nur noch einem eigenen Klärwerk (Großbellhofen – die Überleitung von Hormersdorf wurde 2023 fertiggestellt und in Betrieb genommen – UA 7000), leitet der Markt die Abwässer auch Zweckverbänden zu. Für die Ortsteile Kirchröttenbach mit Laipersdorf übernimmt der Markt Eckental – über die Kläranlage des ZV Oberes Schwabachtal, Markt Schnaittach ist hier sog. Abwassergast – die Aufbereitung der Abwässer. Hier werden (meist) jährlich eine Betriebskosten- und eine Investitionsumlage eingefordert. 2026 werden die Betriebskosten (7000.6721) mit 41.000 Euro und die Investitionsumlage (7000.9821) mit 12.000 Euro kalkuliert. Mit der Erhebung einer Schuldendiensthilfe (7000.7220) wird 2026 nicht gerechnet.

Das Gemeindegebiet Schnaittach mit den Ortsteilen Hedersdorf, Poppenhof, Osternohe, Haidling, Bondorf, Siegersdorf, Rabenshof und Enzenreuth und neu Hormersdorf mit Bernhof leitet die Abwässer nach Neunkirchen, zum Abwasserzweckverband Schnaittachtal, wo der Markt Verbandsmitglied ist. Der Anteil des Marktes am Gesamtaufkommen der jährlichen Betriebskosten liegt bei 39,1 Prozent (noch ohne Einleitung Hormersdorf – neue Messungen fanden Ende 2025 statt, wobei das Ergebnis bis zur Planung nicht vorliegt). Die Umlagemasse pendelt sich bei rd. 1,5 Mio. Euro ein. Für 2026 wird daher mit einer Umlage i. H. v. 596.000 Euro (7000.7130) gerechnet¹⁴, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 13.000 Euro bzw. 2,2 Prozent bedeutet. Hier wird weiter mit einer Schuldendiensthilfe (7000.7230) i. H. v. 22.800 Euro kalkuliert, da die bisherigen investiven Maßnahmen über Darlehen (zwischen)finanziert wurden. Dem Zweckverband stehen in den Jahren 2025 bis 2045 Kosten um die 21 Mio. Euro für Umbau-, Erneuerungs- und Modernisierungsmaßnahmen ins Haus, welche -Stand heute- über Investitionsumlagen seiner Mitglieder finanziert werden sollen. Der Markt hat davon rd. 40 Prozent zu tragen. 2026 sind diesbezüglich bereits 60.000 Euro (HHSt. 7000.9830) vorgesehen.

5.2.7 Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG

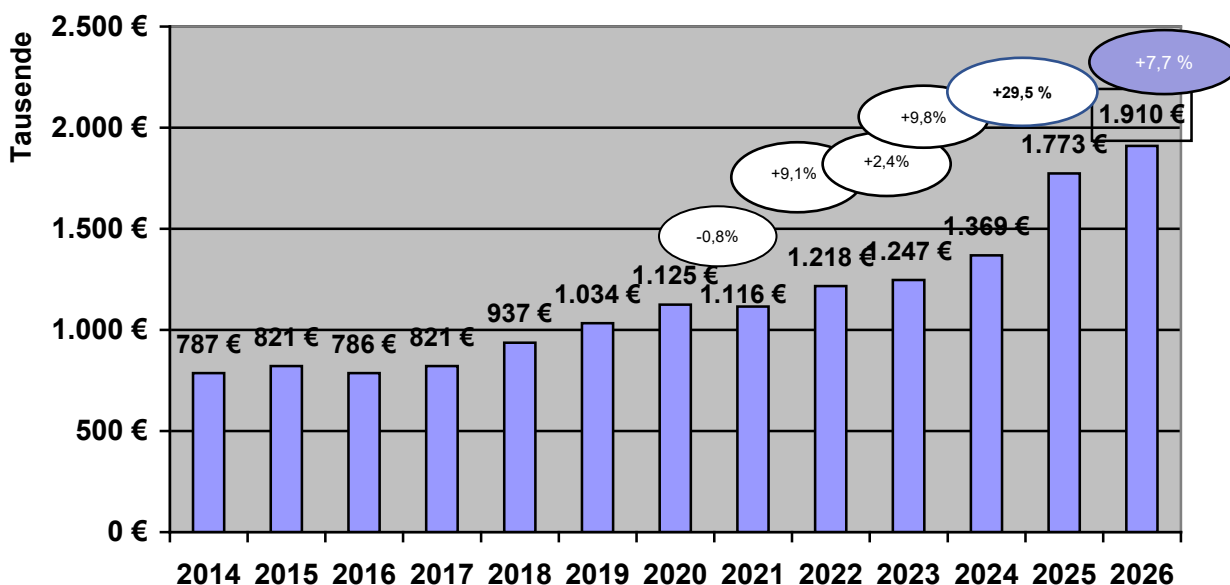
Im Jahre 2005 wurde durch Landesrecht (BayKiBiG) der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung und die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Betreuung geregelt. Dies ist vorwiegend ein Aufgabenbereich der Kommunen. Die Betreuungseinrichtungen, hierzu zählen u.a. Kinderkrippen, -gärten und -horte, können dann unter bestimmten Voraussetzungen staatliche Förderungen für den Betriebsaufwand erhalten. In der Praxis erhält diese Mittel die örtlich zuständige Kommune (= Einnahmen unter UA 464. -1714), die diese dann an die entsprechenden Einrichtungen, zusammen mit dem Anteil, den die Kommune selbst noch beizusteuern hat (= Ausga-

¹⁴ Durch den Anschluss Hormersdorf wurde bereits mit einem höheren Anteil (~41,5%) kalkuliert
Markt Schnaittach

ben veranschlagt unter UA 464. -7008), weiterleitet. Die Einnahmen und Ausgaben sind im Deckungskreis „464“ des Haushaltsplanes nachgewiesen (Ausgabevolumen von 3,411 Mio. Euro, +424.000 Euro zum Vorjahr). Mit dem Kinderförderungsgesetz aus 2008, das u.a. ab August 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gründet, wird auch der bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren durch den Bund gefördert. Seit 2015 beteiligt sich der Bund (Gr. 1710) – neben den Investitionsprogrammen – ferner auch dauerhaft an den Betriebskosten. Über das Gute-KiTa-Gesetz und den dazu geschlossenen Bund-Länder-Vertrag (ab 2019/2020) investierte der Bund bis 2022 in Bayern nochmals rund 861 Millionen Euro. Der Freistaat hat sich im Vertrag für die Förderung der Handlungsfelder ‚Starke Kitaleitung‘, ‚Starke Kindertagespflege‘ und ‚weniger Gebühren‘ ausgesprochen. Die Bundesmittel (in der Praxis eine höhere Auszahlung der Betriebskostenförderung) dienen in Bayern daher **vorrangig zur Entlastung des Elternbeitrags**, was eher einer Individualförderung als einer Förderung der Einrichtung gleichkommt, da diese durchgereicht, nur niedrigere KiTa-Gebühren (veranschlagt bei 464.-119.) zur Folge hat, jedoch keine bessere Finanzausstattung für die Kommunen schafft, um die Qualität zu verbessern. Dies soll sich erst ab 2027 ändern, hier wurden kürzlich entsprechende Anpassungen und Mittelumrichtungen besprochen. Ab August 2026 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung stufenweise bundesweit auch auf Grundschüler ausgeweitet.

Ebenfalls im Deckungskreis „464“ nachgewiesen sind vertraglich geregelte Kostenbeteiligungen für Baumaßnahmen (Gruppierung 7081) mit 60.000 Euro (ua. stehen hier umfangreiche Unterhaltsmaßnahmen in der KTE „Arche“ an – UA 4642) und Defizitbeteiligungen bzw. freiwillige Zusatzförderungen (Gruppierung 7080) mit 35.000 Euro. Im Haushaltsjahr 2026 liegen die Einnahmen (Gr. 1714) für die Weiterreichung bei 1.903.100 Euro und die Ausgaben (Gr. 7008) bei 3,316 Mio. Euro. Im Abgleich liegen die laufenden Betriebs**ausgaben** (ohne Investitionen) für Tageseinrichtungen für Kinder um rd. 1,91 Mio. Euro höher als die **Einnahmen**. Der gemeindliche Aufwand (ohne die Aufwendungen für die eigene KTE) steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 18,1 Prozent bzw. 207.500 Euro an.

Betriebsausgaben für Tageseinrichtungen für Kinder



5.2.8 Freiwillige Einrichtungen und Leistungen

Neben den Pflichtaufgaben (Archiv, Schulen, Kinderbetreuung, Abwasserentsorgung, Bestattungswesen usw.) unterhält der Markt ferner eine Reihe von freiwilligen Einrichtungen.

Der Haushaltsplan sieht mitunter nachfolgende Abgleiche vor:

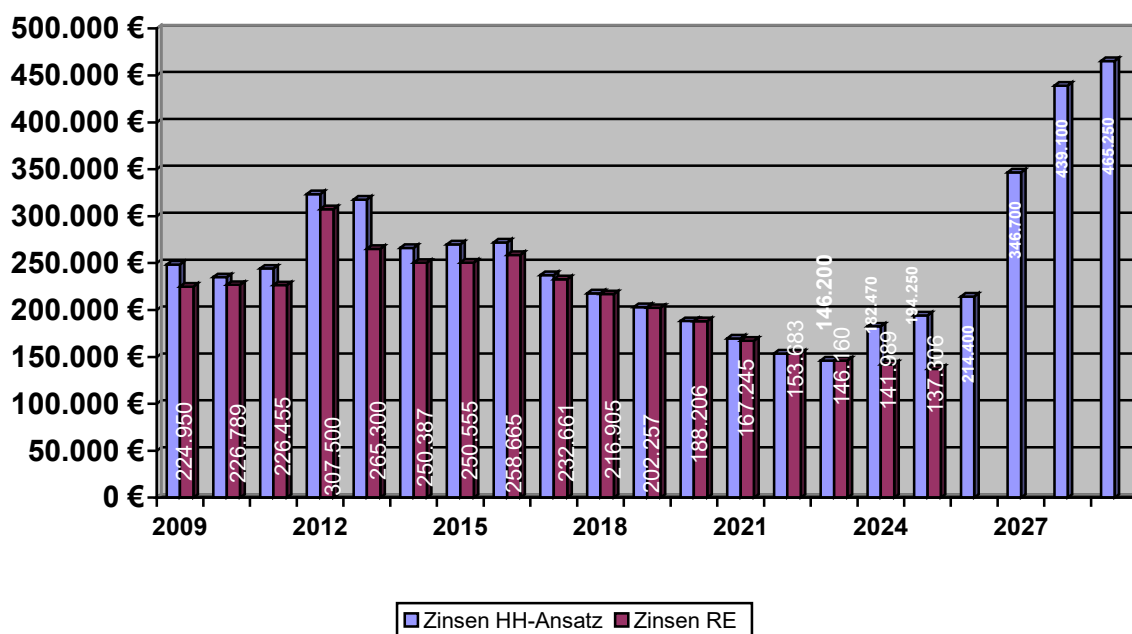
Bezeichnung	Einnahmen VWH in Euro	Ausgaben VWH in Euro	Überschuss +/- Defizit – in Euro	Kostendeckungsgrad nach HHPlan
Freibad Schnaittach (UA 5700)	180.250	1.007.850	-827.600	18 % ↻
Sing- und Musikschule (UA 3331)	118.200	277.260	-159.060	42 % ↻
Bücherei (UA 3521)	12.200	235.870	-223.670	5,1 % ⬇
Heimatmuseum (UA 3200)	7.000	83.680	-76.680	8,4 % ⬇
Jüd. Museum (UA 3201)	3.000	43.350	-40.350	7 % ↻

Die Benutzungsentgelte für diese Einrichtungen werden seit Ende 2015 in regelmäßigen Abständen beleuchtet und angepasst. Während die Deckungsraten des Freibades und bei der Sing- und Musikschule durch Gebührenanpassung eine gewisse Konstanz aufweisen, sinkt die Kostendeckung bei der Bücherei nahezu jährlich. Das Heimatmuseum, wie auch das Jüdische Museum generiert keine Benutzungsentgelte, so dass eine Erhöhung des Deckungsgrades nicht möglich ist. Vereine und Organisationen werden auch in diesem Jahr – wie bisher – mit Zuwendungen unterstützt. Diese sind im Deckungskreis 7 nachgewiesen, der eine Mittelbereitstellung in Höhe von 67.150 Euro umfasst. Zudem stellt der Markt seine Sportstätten (Turnhalle usw.) kostenlos für Übungsstunden zur Verfügung – dargestellt als Art innere Verrechnung über die Einnahmegruppierung 1490 (Grundschule Schnaittach, Mittelschule und Kindergarten) und Ausgabegruppierung 709 im UA 5500. Auch für investive Maßnahmen werden auf Antrag Zuschüsse gewährt (Gr. 9880); für 2026 liegen allerdings keine Anträge vor.

5.2.9 Zinsausgaben

Im Jahr 2026 steigt das Niveau bei den Zinszahlungen (UA 9121 und 9181, Gr. 8070) - durch eingerechnete Neuverschuldung aus den noch vorhandenen Kreditermächtigungen aus Vorjahren - um 20.150 Euro auf einen Ansatz von 214.400 Euro an. In die Finanzplanung sind die mutmaßlichen Zinsen aus den geplanten Neuaufnahmen in den Jahren 2027 und 2028 ebenfalls eingearbeitet.

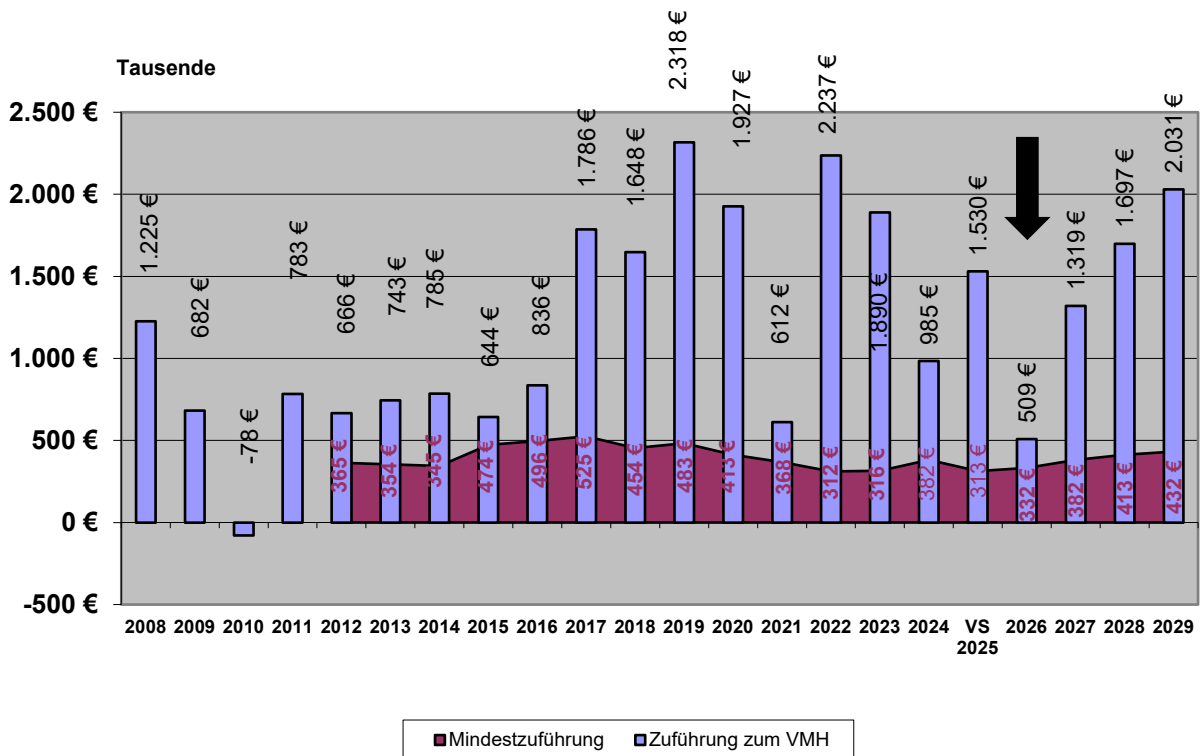
Zinszahlungen



5.2.10 Zuführung zum Vermögenshaushalt

2026 kann lediglich eine magere Zuführung (9161.8600) von 509.000 Euro (VJ: 1.530.000 Euro, - 33,3 Prozent) erwirtschaftet werden; der Betrag der Pflichtzuführung in Höhe der Ausgaben für die ordentliche Tilgung von 331.950 Euro (VJ: 312.900 Euro¹⁵) wird nur leicht überschritten. Als sog. freie Finanzspanne für die Aufgabenerfüllung des Vermögenshaushaltes verbleibt ein kläglicher Betrag von 177.050 Euro (VJ 1,217 Mio. Euro).

Entwicklung des Zuführungsbetrages nach HH-Ansatz



5.3 Zusammenfassung des Verwaltungshaushalts

Gegenüber der Vorjahresplanung zeigt sich die Einnahmenseite des Verwaltungshaushaltes 2026 leicht erhöht. Dabei bleiben die Steuereinnahmen allerdings mit 15 Mio. Euro auf Vorjahresniveau stehen. Höheren Einnahmen können nur über die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (+375.400 Euro) und die Zuweisungen und Zuschüsse (+251.500 Euro, vorwiegend aus dem Bereich BayKiBiG, folglich nur ein „Durchlaufposten“) generiert werden. Die sonstigen Finanzzuweisungen dagegen gehen zurück (-5.000 Euro). Daneben steigern die kalkulatorischen Einnahmen und Inneren Verrechnungen das Volumen um 435.360 Euro; gesamt um 4,66 Prozent = um 1.056.260 Euro auf **23.740.000 Euro**.

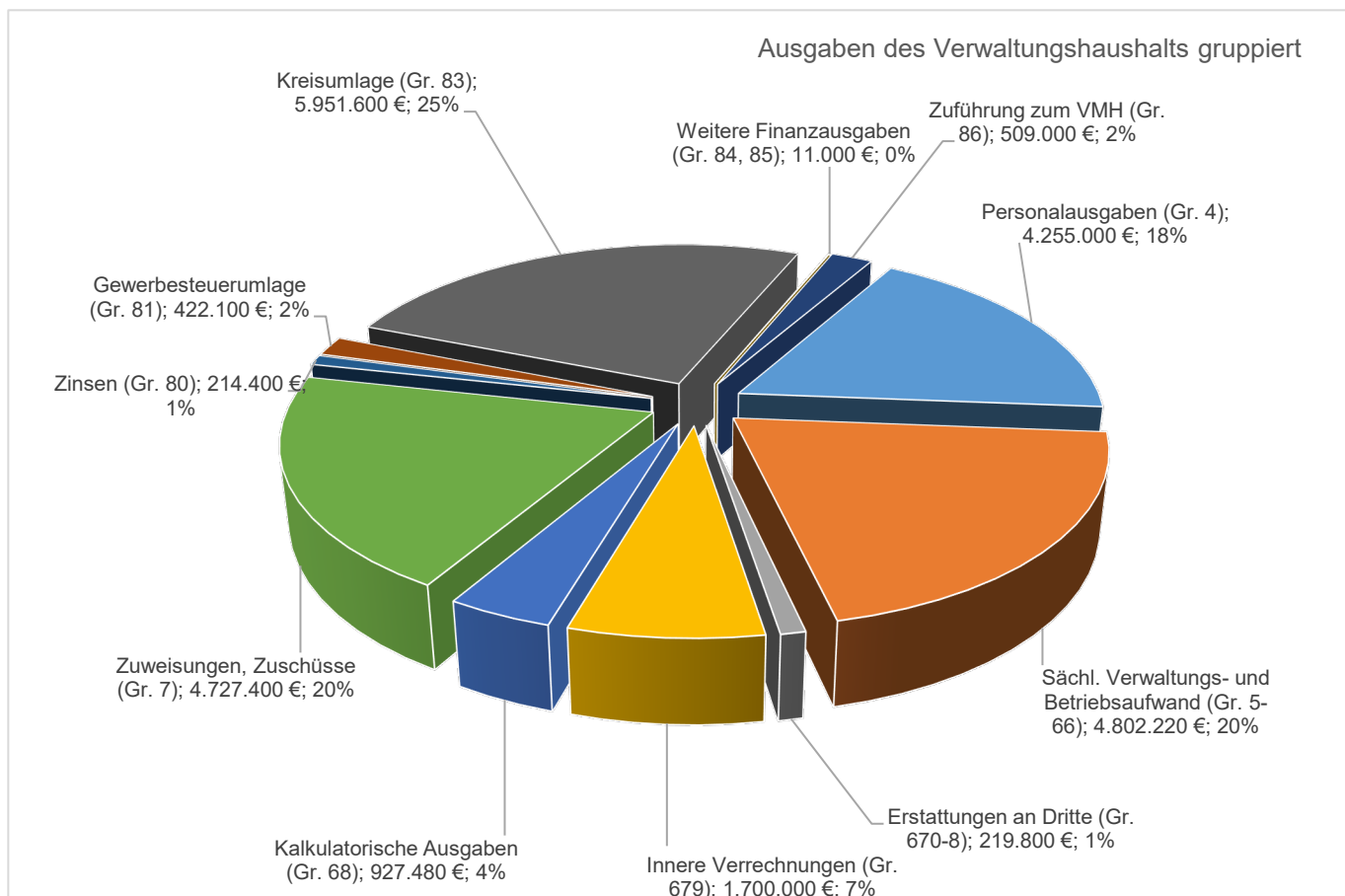
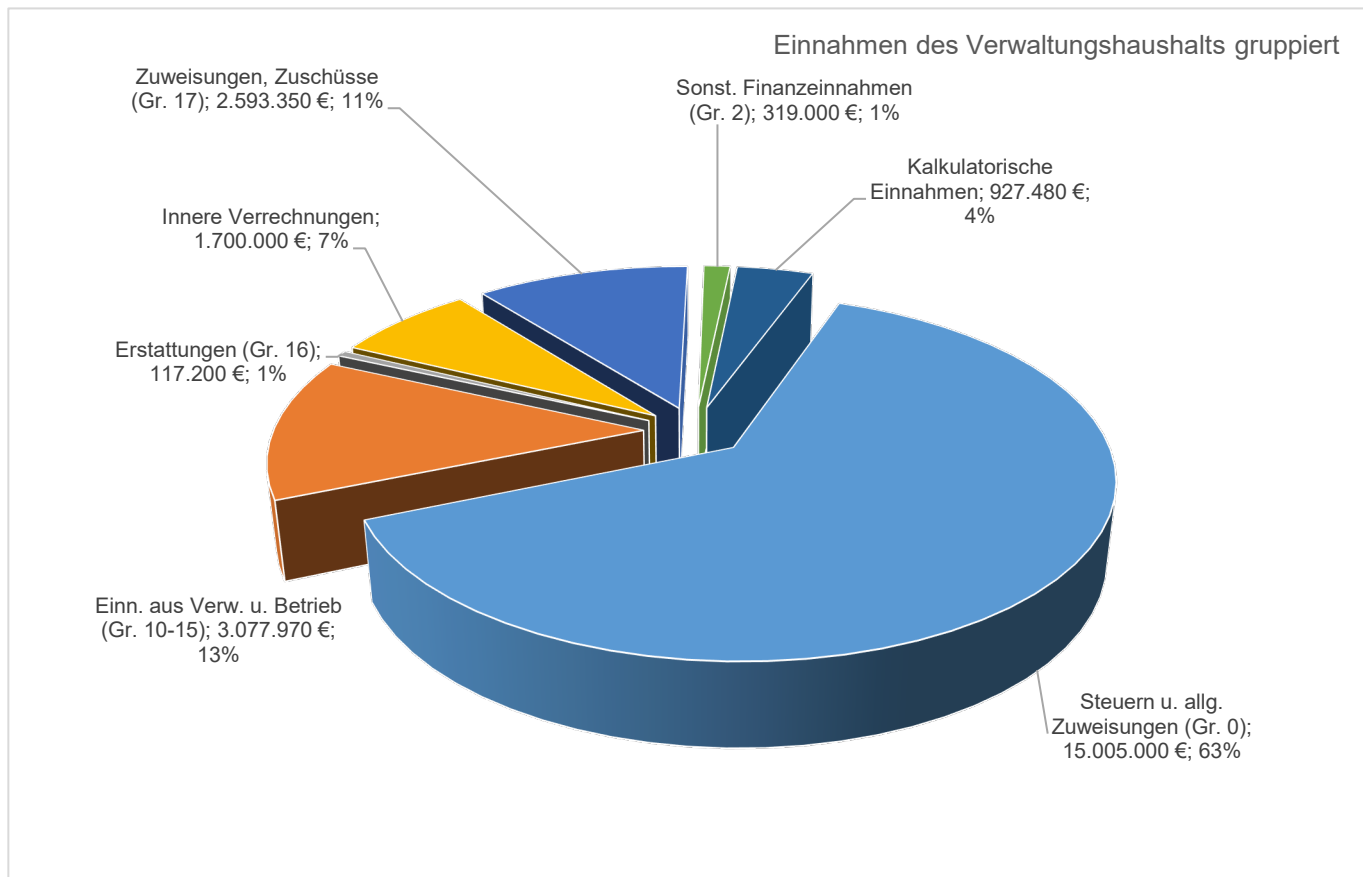
Der Anstieg ist allerdings auch bei den Ausgaben gegeben: Hier ziehen neben Personalausgaben (+162.690 Euro), die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen um 762.300 Euro (+18,4 Prozent – davon aber auch wieder 435.360 Euro kalkulatorische Ausgaben, Innere Verrechnungen), wie auch die Zuweisungen und Zuschüsse mit Schuldendiensthilfen (+3,5 Prozent, 476.900 Euro) und die sonstigen Finanzausgaben um 159.650 Euro (sehr hohe Kreisumlage, höhere Gewerbesteuerumlage und Zinsen) in Summe an. Dies führt zu einer 9,8prozentigen = 2,077 Mio. Euro Steigerung bei den Ausgaben, so dass es nur noch zu einem bescheidenen Zuführungsbetrag in Höhe von 509.000 Euro (VJ: 1.530.000 Euro) kommt.

¹⁵ Jeweils mit eingerechneten Tilgungsraten für mögl. Neuaufnahme
 Markt Schnäitach Az: 941-01/2025, Vorgang 004454, Dok.Nr. 163343
 Vorbericht Haushalt 2026

Die Einnahmen -/Ausgabensituation der Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes hier nochmals im Überblick:

Einzelplan	Einnahmen 2026 in Euro	Ausgaben 2026 in Euro	Abgleich Planjahr in Euro
0	517.140	2.056.520	-1.539.380
1	192.050	697.090	-505.040
2	392.100	1.865.320	-1.473.220
3	140.400	763.060	-622.660
4	2.446.600	4.450.470	-2.003.870
5	180.250	1.313.850	-1.133.600
6	384.720	1.481.550	-1.096.830
7	3.152.350	3.769.200	-616.850
8	423.710	230.840	192.870
9	15.910.680	7.112.100	8.798.580
Gesamt	23.740.000	23.740.000	

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2026 mit einem Volumen von 23.740.000 Euro gruppieren sich wie folgt:



6. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind die vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben gemäß § 1 KommHV-K zu veranschlagen. Der Vermögenshaushalt hat 2026 ein Volumen von **6.055.000 Euro** (-3.965.100 Euro bzw. -39,5 Prozent, VJ: 10.020.100 Euro). Er beinhaltet zum einen begonnene Maßnahmen, die zu Ende geführt werden sollen, zum anderen welche, die neu in Planung oder in Ausführung gehen. Die Hauptaugenmerke liegen wie bereits schon **2020!** weiterhin beim Tiefbau – im Abwasserbereich – und beim Hochbau mit dem Ausbau der Kinderbetreuung. Das Volumen wird zu **95 Prozent von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen** bestimmt.

Nach dem Prinzip des Haushaltsausgleiches (§ 22 KommHV-K) müssen die voraussichtlichen Einnahmen des Vermögenshaushaltes den geplanten Ausgaben entsprechen. Soweit die maßnahmenbezogenen Einnahmen nicht ausreichen, werden folgende allgemeine Einnahmen verwendet:

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt
- Entnahme aus Rücklagen
- und Kreditaufnahme.

Der Vermögenshaushalt gliedert sich bei den Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Gruppierung	Einnahmen	Ansatz 2025 in Euro	HHPlan 2026 in Euro
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.530.000	509.000
31 – 35	Rücklage, Beiträge, Veräußerung von Anlagevermögen	2.238.300	83.300
36	Zuweisungen und Zuschüsse	3.603.600	2.525.100
37	Kredite	2.648.200	2.937.600
	Gesamteinnahmen	10.020.100	6.055.000

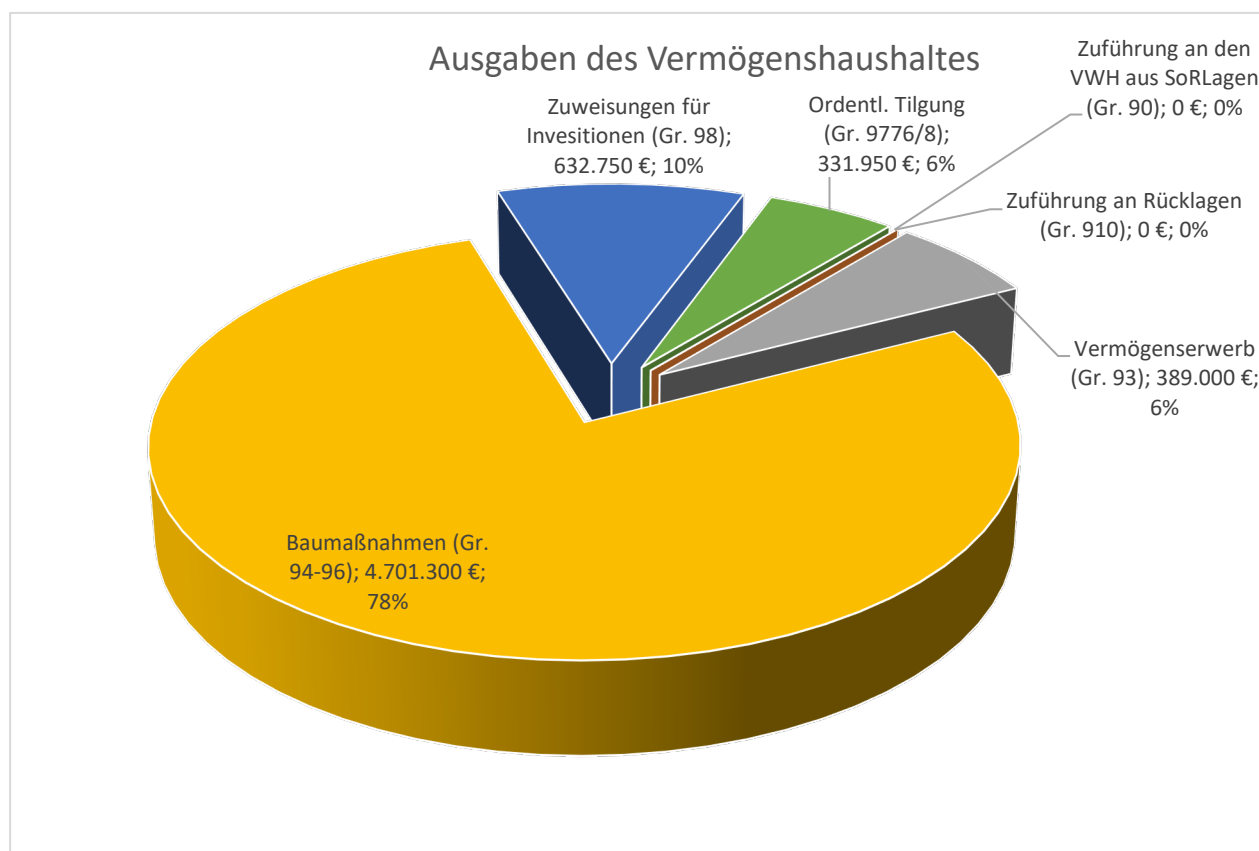
Gruppierung	Ausgaben	Ansatz 2025 in Euro	HHPlan 2026 in Euro
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0
91/92	Rücklagenzuführung/Gewährung von Darlehen	0	0
93 – 96	Vermögenserwerb, Baumaßnahmen	7.173.800	5.090.300
97	Tilgung von Krediten	312.900	331.950
98	Zuweisungen und Zuschüsse	2.533.400	632.750
99	Deckung Sollfehlbetrag Vorjahr(e)	0	0
	Gesamtausgaben	10.020.100	6.055.000

6.1 Investitionen

Für 2026 sind 5,7233 Mio. Euro für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gr. 93-96, 98) veranschlagt. Knapp 78 Prozent des Ausgabenvolumens fließen in Baumaßnahmen (Gr. 94-96, mit 4,701 Mio. Euro), weitere 10 Prozent – rd. 633.000 Euro – werden für Investitionen an Dritte weitergereicht. Ferner stehen 389.000 Euro für die Anschaffung von Anlagevermögen, da-

runter 40.000 Euro für Beteiligungen und Kapitaleinlagen (Gr. 931 – Genossenschaftsanteile Fernwärme), 85.000 Euro für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und auch Erschließungskostenbeiträge für markteigenen Grundbesitz (Gr. 932 – Straßengrunderwerb, Leitungsrechte, Sicherung Windkraft, Erschließungsbeiträge Turnhalle, KTE) sowie 264.000 Euro für bewegliches Anlagevermögen (Gr. 935 - Fahrzeuge, Mobiliar, Maschinen usw.) zur Verfügung.

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von 6.055.000 Euro gruppieren sich wie folgt:

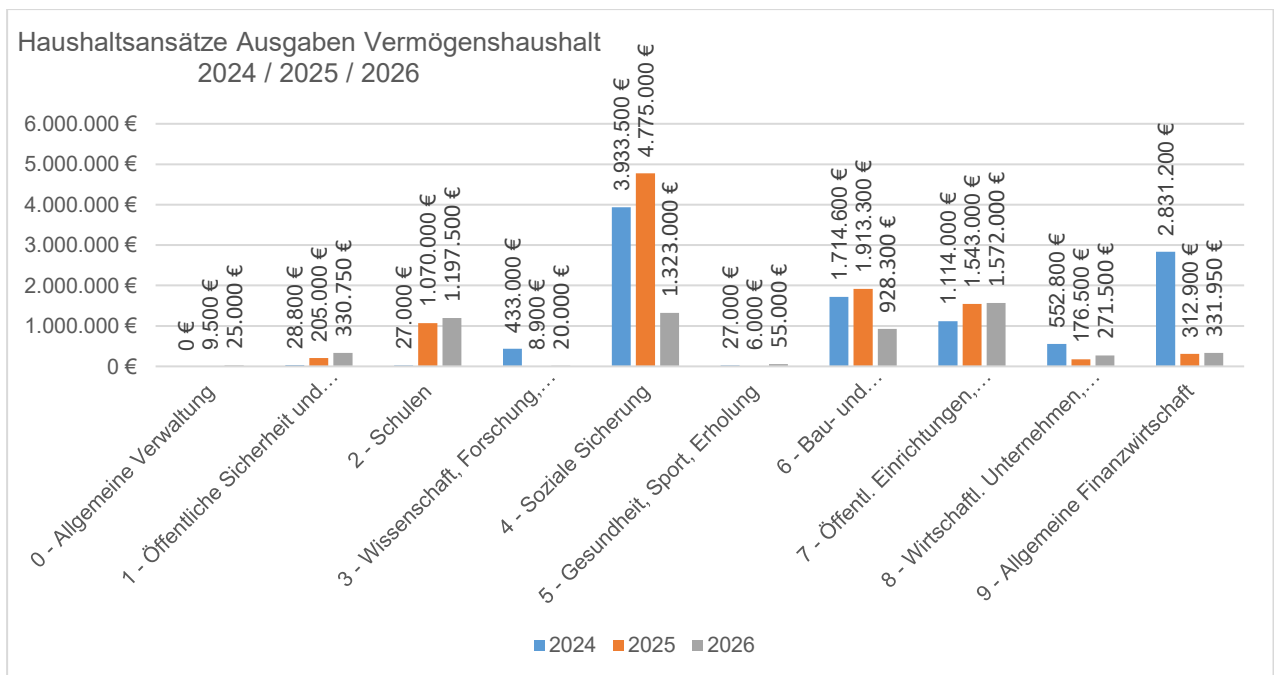


Die größten Investitionen 2026 (>50.000 Euro) in der Übersicht

Maßnahme	HHSt.	Ansatz 2026 in Euro
Beschaffung Feuerwehrfahrzeug GWL-1 (Aufbau) f. Schnaittach	1300.9357-02	100.000
Anbau FWGH Hormersdorf	1300.9450-03	150.000
Außenanlage- und Pausenhofgestaltung GS Schnaittach	2110.9670	455.000
Außenanlage- und Pausenhofgestaltung MS Schnaittach	2130.9670	700.000
Anlage Außenspielplatz f. KTE BRK	4640.9550	350.000
Zuschüsse zum Umbau KTE St. Kunigund, Schnaittach	4643.9880	100.000
Um- und Ausbau KTE „St. Walburga“ in Kirchröttenbach	4647.9450	375.000
Investitionszuweisungen zum Hortbau (RD)	4648.9880	460.000
Elektr. Kassen- und Zutrittssystem Freibad	5500.9630	55.000
Straßenausbau Kersbacher Weg	6300.9503	300.000
Kostenbeteiligung ALE zum Ausbau der Haidlinger Straße	6300.9505	250.000
Grünordnung zur GVS Freiröttenbach-Lilinghof	6302.9501	55.000
Abriss und Neubau des Kampferstegs	6488.9501	150.000
Straßenbeleuchtung ua. Haidlinger Straße und Gew.Gebiet Hormersdorf	6701.9500	128.300

Kanalbau (Erschließungen B-Plan Bauhof und Vollausbau Kersbacher Weg)	7000.9501	190.000
Modernisierung RÜB's, RRB BG Ulmenweg	7000.9502	220.000
Kanalüberleitung Ortsteile Hormersdorf/Bernhof	7000.9505 - 9507	220.000
Hangentwässerung Kersbacher Weg	7000.9580	120.000
Inv.Zuweisung f. Abwasser ZV Schnaittachtal	7000.9830	60.000
Badsaal: Energ. Dachsanierung	7620.9452	55.000
Beschaffung Bauhoffahrzeuge	7701.9357	53.000
Bauhof: Neubau	7711.9420	500.000
Batteriespeicher zur PVA KA Hormersdorf	8101.9607	50.000
Fernwärmeversorgung/BHKW, Vorplanungen	8161.9610	100.000

Gegenüber dem Vorjahr setzt der Vermögenshaushalt 2026 ähnliche Schwerpunkte, da die Großbaustellen noch andauern.



So führt der Markt sein im Jahre 2018 begonnenes Großprojekt im Bereich Abwassersanierung/Überleitung des Klärbereiches Hormersdorf (UA 7000, 220.000 Euro) zu Ende, die Ertüchtigung der Überwachung unserer Regenrückhalteeinrichtungen (Gr. 9502, 50.000 Euro) und des Kanalnetzes (Gr. 9501, 9580 – 310.000 Euro – beinhaltet hauptsächlich Erschließungskanäle für den Bauhof, sowie die Sanierung des Kanals im Kersbacher Weg) fort. Neu gebaut wird eine Regenrückhaltung für das Baugebiet im Ulmenweg (Gr. 9502, +170.000 Euro) und im Zusammenhang mit dem Ausbau des Kersbacher Weges eine Hangableitung (7000.9580, 120.000 Euro), die allerdings nicht zur kostenrechnenden Einrichtung „Abwasser“ gerechnet wird.

Fortgeführt wird im Themenbereich Kinderbetreuung (Einzelplan 4 mit einem Ausgabevolumen von 1,323 Mio. Euro)

- der Ausbau der Einrichtung in Kirchrötenbach (UA 4647) mit weiteren 375.000 Euro Baukosten zzgl. möglicher HAR, plus 30.000 Euro für Einrichtung und Ausstattung und 15.000 Euro an Erschließungskostenbeiträgen, die als HAR vorgetragen werden,
- der Bau eines Hortes in diakonischer Trägerschaft (UA 4648), wofür nochmals 460.000 Euro an Investitionszuweisungen (Gr. 9880) für die Abrechnung bereitgestellt sind,
- während für die Errichtung einer Außenspielanlage für die Einrichtung „Am Marktplatz“ (UA 4640, 350.000 Euro) die Planungen auf einer Teilfläche des markteigenen Grundstücks Fl.Nr. 411 der Gemarkung Schnaittach in die Tat umgesetzt werden sollen.
- Auch für die eigene Einrichtung in Osternohe sollen für den Außenbereich neue Gerätschaften angeschafft werden (4641.9550, 2.000 Euro).

- Für den Umbau der KTE St. Kunigund in Schnaittach (Hort- zu Kindergarten- bzw. Krippenplätzen) erhält der kirchliche Träger einen Investitionszuschuss von voraussichtlich 200.000 Euro, verteilt auf zwei Haushaltsjahre (4643.9880, 100.000 Euro).

Für die Ausstattung von Kinderspielplätzen (UA 4604) stehen 5.000 Euro zur Verfügung.

Die dringlichen Maßnahmen aus dem Schulwesen (Einzelplan 2 mit knapp 1,2 Mio. Euro) gehen in die Verlängerung. Vorrangig sind die Außenanlagen/Pausenhöfe unserer Grundschule in Schnaittach (2110.9670, 455.000 Euro zzgl. möglicher HAR) und der Mittelschule (2130.9670, 700.000 Euro zzgl. möglicher HAR) neu zu gestalten. Bei der Grundschule ist die Fertigstellung des Hortes der Initiator, bei der Mittelschule eine Begehung und durchgeführte Gefährdungsbeurteilung Ursache für umfangreiche Gestaltungsmaßnahmen. Selbiges macht den Einbau einer elektrischen Beschattungsanlage für die Aula der Mittelschule notwendig. Der Haushaltsplan 2026 sieht diesbezüglich 30.000 Euro vor (2130.9630). Die folgenden Jahre wird der mehr als 50jährige Campus weitere noch nicht bezifferbare finanzielle Mittel binden, wie ein Gutachten den aktuellen Gebäudezustand beschreibt. Für die Kirchrötenbacher Grundschule muss durch die Digitalisierung ein Datennetzwerk verlegt und installiert werden (2111.9630, 12.500 Euro).

An Straßenausbaumaßnahmen (UA 6300) geht es auch 2026 mit dem von der Ländlichen Entwicklung (ALE) verantworteten Ausbau der Haidlinger Straße (Gr. 9505, 250.000 Euro zzgl. möglicher HAR) weiter. Zusätzlich stehen – wie letztes Jahr schon – Mittel für die Straßenbeleuchtung (UA 6701, 128.300 Euro) bereit. Im Rahmen des Ausbaus soll auch eine barrierefreie Bushaltestelle in Haidling entstehen, wofür d.J. 40.000 Euro (7920.9450) veranschlagt sind. Planungen, die 2026 in den Baubeginn führen sollen, laufen ferner für den Ausbau des Kersbacher Weges (Gr. 9503, 300.000 Euro) und die Grünordnung zur Gemeindeverbindungsstraße Freirötenbach – Lililinghof (UA 6302, 55.000 Euro), während der Bau des Radwegs von Schnaittach nach Großbellhofen (UA 6321, 25.000 Euro zzgl. möglicher HAR) nur noch schlusszurechnen ist. Für die Anbindung des neuen Gewerbegebietes in Hormersdorf erhält die Staatsstraße St 2404 eine Abbiegespur, an deren Kosten sich der Markt mit 103.000 Euro (6300.9508) zu beteiligen hat. Hierfür werden, da 2025 noch kein Abruf erfolgte, HAR gebildet. Des Weiteren steht der Abriss des Kampfersteges (6488.9501, 150.000 Euro) und der Neubau auf der Agenda. Für den Fortgang der Erschließung des Baugebietes in der Erlenstraße/Ulmenweg – hier bedarf es eines Lärmschutzwalles - (UA 6300, Gr. 9507) werden ebenfalls HAR zur Verfügung stehen.

Daneben werden noch, wie schon letztes Jahr baulich vorgesehen, das Dach des Badsaales (7620.9452, 55.000 Euro plus möglicher HAR) energetisch saniert; die bisher noch angedachten Photovoltaikanlagen auf diesen Dächern (UA 8101) werden vorerst zurückgestellt. Stattdessen erwartet man sich von Batteriespeichern einen besseren Mehrwert. So soll zu den PV-Anlagen auf der Grundschul-Turnhalle (8101.9601, 45.000 Euro) und auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage in Hormersdorf (8101.9607, 50.000 Euro) Speicher nachgerüstet werden. Neben PVA-Strom öffnet sich Schnaittach auch für andere grüne Stromerzeugung, nämlich Wind. So wird zusammen mit der Stadt Lauf an der Realisierung eines Windkraftparks (UA 8102) gearbeitet. Zur Sicherung von Grund und Boden als Vorrang- bzw. Vorbehaltsflächen stehen 20.000 Euro zur Verfügung. Zudem befürwortet eine Studie das Realisieren eines Nah-/ oder Fernwärmenetzes (UA 8161) in Schnaittach. Im Fortgang dieser Studie plant der Markt die mögliche Gründung eines Kommunalunternehmens (Gr. 9300, 40.000 Euro). Um mit einer Umsetzung der Baumaßnahmen (Gr. 9610) und Beantragen von Fördermitteln voranzukommen, sind ferner 100.000 Euro für Vorplanungen eingepreist.

Nebenbei wird noch Brachland erworben und in Ökoland (Ausgleichsflächen; UA 8811, 16.500 Euro) verwandelt, im Rathaus WLAN (0601.9352, 12.500 Euro) installiert, die Telefonanlage mit neuer Festplatte ausgestattet (0681.9352, 2.000 Euro) und die Büroräume neu möbliert (Gr. 9351, 5.000 Euro), erhält das Heimatmuseum eine neue Alarmanlage (3200.9630, 20.000 Euro), das Freibad ein neues elektronisches Kassen- und Zutrittssystem (5700.9630, 55.000 Euro), wird am Friedhof (UAB 7500) ein weiterer Hauptweg (Gr. 9501, 40.000 Euro) neu befestigt, sollen Ersatzfahrzeuge (GWL-1 und LF 10, Gr. 9357) und Ausrüstung (Gr. 9350) für die Feuerwehren (UAB 1300, 100.000 Euro + 10.000 Euro + 30.000 Euro) sowie Arbeitsgeräte (Gr. 9352) für den Bauhof (UAB 7711, 15.000 Euro) angeschafft und sobald eine Baugenehmigung vorliegt, in die Bauphase des neuen Bauhofes (Gr. 9420, 500.000 Euro) umgestiegen werden. Für die Ersatzbeschaffung

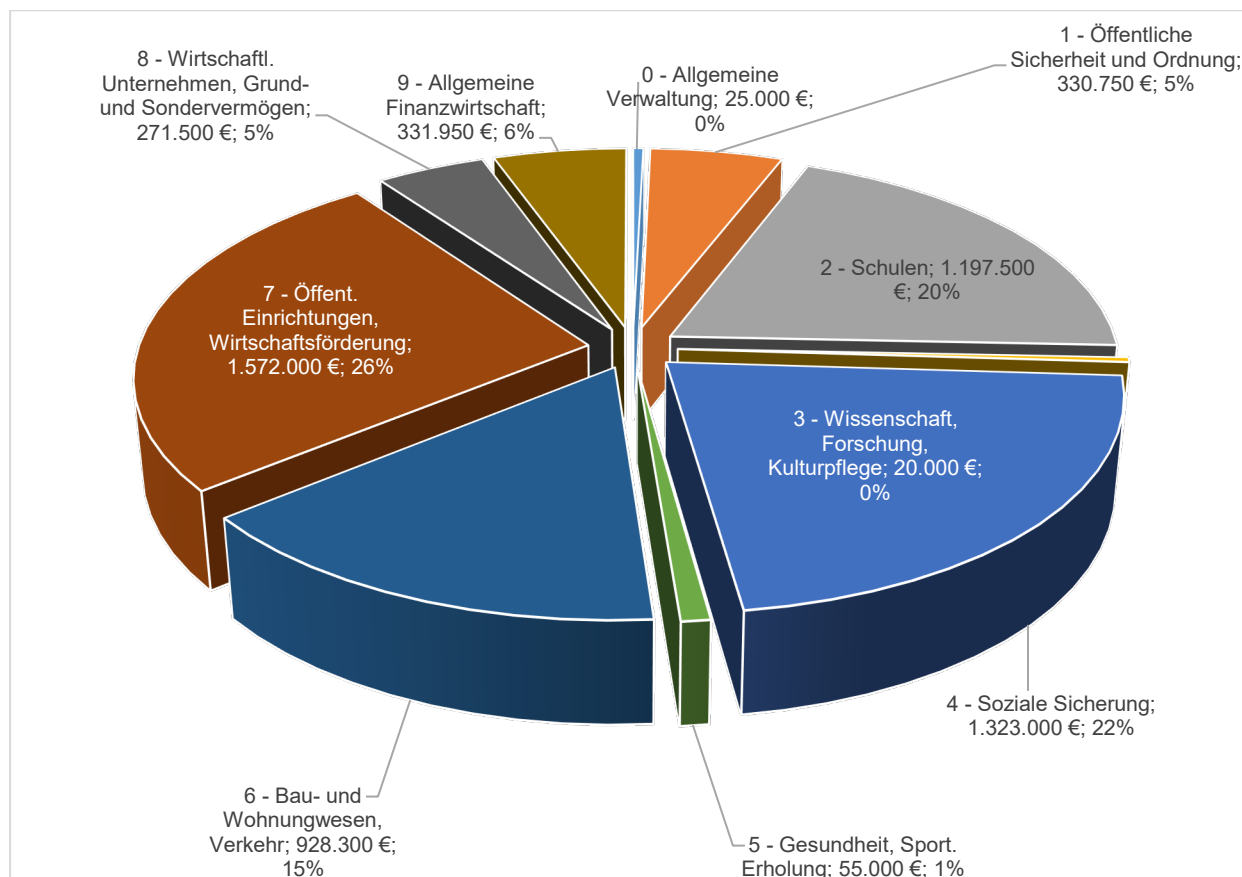
von Fahrzeugen des Bauhof-Fuhrparks (7701.9357) sind d.J. 53.000 Euro angesetzt. Die Bereiche Feuerwehr und Bauhof werden sich in den Folgejahren intensivieren. Die Planungen für das neue Bauhof-Domizil beschreiben in der Kostenberechnung eine Investitionssumme von 7 Mio. Euro, wovon 2027 4,2 Mio. Euro und 2028 nochmals 2,5 Mio. Euro benötigt werden sollen. Bei den Feuerwehren werden Neuanschaffungen bei den Fahrzeugen – FW Hormersdorf mit einem LF 10, die Stützpunktwehr Schnaittach soll in naher Zukunft ein Drehleiterfahrzeug (geschätzte Anschaffungskosten 1,5 Mio. Euro) erhalten – Umbauten an den Gerätehäusern nach sich ziehen. 2026 soll bereits der Anbau ans Gerätehaus Hormersdorf (HHSt. 1300.9450-03) mit 150.000 Euro realisiert werden. Zudem soll ab 2026 auch der langerwähnte Anbau des Gerätehauses in Germersberg (1300.9450-01, 40.000 Euro) beginnen und 2027 mit 58.000 Euro fortgesetzt und beendet werden.

12.000 Euro erhält der Markt Eckental als Investitionsumlage für die Abwasserbeseitigung (7000.9821), ferner werden für die Beschaffung eines Kommandowagens der Kreiswasserwacht (1600.9880) 750 Euro als Zuschuss ausgereicht.

Neben den für 2026 eingestellten Mitteln für Anlagevermögen in Höhe von 5,723 Mio. Euro stehen aus Vorjahren noch über 91.500 Euro an Haushaltsausgaberesten zur Verfügung. Eine noch nicht nennbare Summe kommt aus 2025 noch hinzu.

Für die ordentliche Tilgung (Gr. 9776/8) von Krediten (UA 9121) muss der Markt 2026 rund 331.950 Euro¹⁶ in die Hand nehmen. Im Finanzplan sind neben den Rückzahlungsraten aus den Kreditermächtigungen der Vorjahre 2024 und 2025 auch bereits Tilgungsraten aus den geplanten Neuverschuldungen der Jahre 2027 und 2028 enthalten.

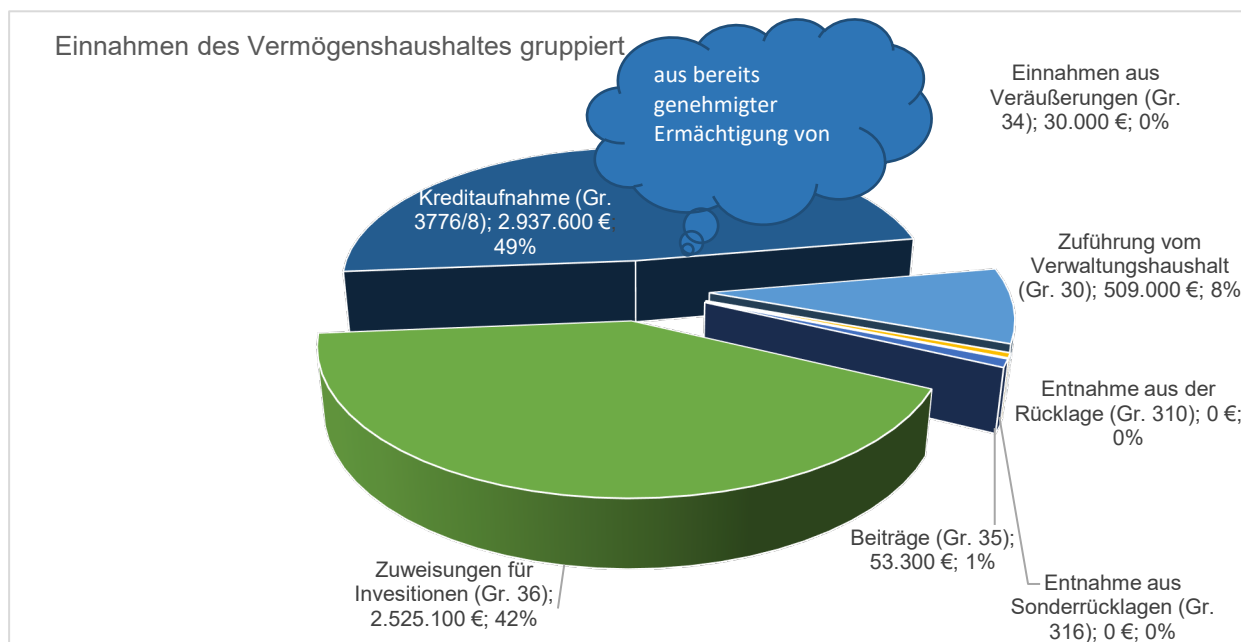
Die Ausgaben in Höhe von 6.055.000 Euro entfallen auf die Einzelpläne wie folgt:



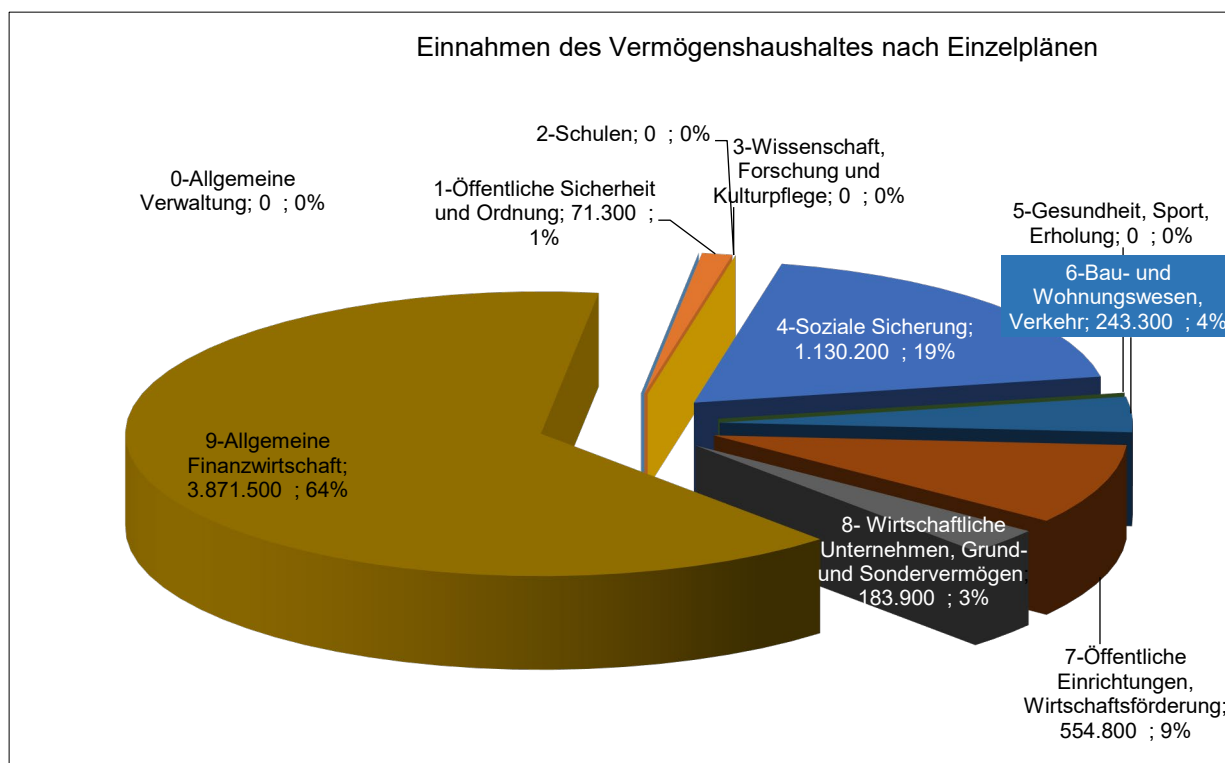
¹⁶ Tilgungsraten aus der Kreditermächtigung 2024 und 2025 mit eingerechnet; ohne Kreditaufnahmen liegen die Tilgungsraten bei gerundeten 292.000 Euro
Markt Schnaittach

6.2 Finanzierung des Vermögenshaushalts

Finanziert wird der Vermögenshaushalt 2026 durch Zuweisungen für Investitionen [erwartet werden 2.525.100 Euro u.a. für den Breitbandausbau (UA 8180, 183.900 Euro), den Ausbau der Kinder(ganztages)betreuung (UA 464, 1,130 Mio. Euro), für die Abwasserdruckleitung (UA 7000, 499.800 Euro), für den Radwegebau in Sonderbaulast (UA 6321, 145.000 Euro) und die allgemeine Investitionszuweisung inklusive der Zuweisung aus dem Sondervermögen des „Infrastrukturtopfes“ (UA 90, 424.900 Euro)], aus Beiträgen (53.300 Euro), aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (30.000 Euro), die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (509.000 Euro) sowie den eingeplanten Kreditermächtigungen aus 2024 (UA 9121, 1.734.800 Euro) und 2025 (Teilbetrag i.H.v. 1.202.800 Euro). Eine **zusätzliche** Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.



Die Finanzmittel stammen vorwiegend aus der *Allgemeinen Finanzwirtschaft* – Zuführung, Rücklagenentnahme und Kreditaufnahme. Ein Anteil von 36 Prozent (meist Projektzuweisungen) wird aus anderen Einzelplänen generiert.



Projektfinanzierung mit Fördermitteln

Vermögenshaushalt	Beträge in Euro	
	Einnahmen 2026	Ausgaben 2026
Feuerwehr: Tragkraftspritze (1300.9350)	6.300	20.000
An-/Umbau KTE St. Walburga (4647.9450 + 9350)	210.000	405.000
Investitionszuweisung für Hortbau (4648.9880)	920.200	460.000
Radwegebau Großbellhofen-Schnaittach in Sonderbaulast (6321.9502)	145.000	25.000
Abwasserdruckleitung von Hormersdorf nach Haidling (7000.9505)	499.800	50.000
Breitbandausbau 2018-2023	183.900	0
Gesamt:	1.965.200	960.000

6.3 Ausblick in die Finanzplanung

Ein Teil der Maßnahmen aus Vorjahren und 2026 erstreckt sich – mehr oder minder geplant – über mehrere Haushaltsjahre, so dass es angezeigt ist, die Zukunft einzubeziehen. Noch aus der Haushaltsplanung für 2025 fortfolgende ließ sich eine passable Zuführung ablesen, welche jedoch die immensen Investitionen nicht annähernd decken kann. Auch aus der Rücklage lässt sich kein Ausgleich herstellen, was zu weiteren Neuverschuldungen führen wird. Die Planungen für 2026 zeigen nun wiederum auf, wie schnell aus einer *ansprechenden Zuführung noch bei der Haushaltsplanung 2025*, ein nur noch knapp über der Mindestzuführung liegender Betrag bei der Planung 2026 resultiert: Stagnierende Einnahmen – massive Steigerungen bei den Ausgaben.

Jahr	Zuführung in den VMH in Euro	Pflichtzuführung (mit zus. Kreditaufnahme) in Euro	-Fehlbetrag/Kreditaufnahme - Rücklagenentnahme + Rücklagenzuführung in Euro
2024	985.000 €	381.700 €	-3.934.800 €
2025	1.530.000 €	312.900 €	-4.848.200 €
2026a	1.520.050 €	378.000 €	-3.512.450 €
2026n	509.000 €	331.950 €	0 €
2027	1.319.230 €	382.450 €	-2.174.270 €
2028	1.697.480 €	412.500 €	-2.110.120 €
2029	2.030.730 €	431.550 €	-587.770 €

Die Finanzplanung des Marktes ist – wie für 2026 zu erkennen - allerdings nur eine Momentaufnahme und nicht wirklich vorausschauend. Durch die Vielzahl der geplanten Projekte und Baustellen eines **Haushaltsjahres** kann nur ein Bruchteil verwirklicht werden, so dass sich veranschlagte Finanzmittel ein ums andere Jahr verschieben. Die Bereitstellung und Beschaffung selbiger wird immer mehr zu einer Herausforderung. So wird für die Jahre 2027 und 2028 erneut mit Fremdkapital geplant.

6.4 Zusammenfassung des Vermögenshaushalts

Die Einnahmen -/Ausgabensituation der Einzelpläne des Vermögenshaushaltes 2026 hier nochmals im Überblick:

Einzelplan	Einnahmen 2026 in Euro	Ausgaben 2026 in Euro	Abgleich Planjahr in Euro
0	0	25.000	-25.000
1	71.300	330.750	-259.450
2	0	1.197.500	-1.197.500
3	0	20.000	-20.000
4	1.130.200	1.323.000	-192.800
5	0	55.000	-55.000
6	243.300	928.300	-685.000
7	554.800	1.572.000	-1.017.200
8	183.900	271.500	-87.600
9	3.871.500	331.950	3.539.550
Gesamt	6.055.000	6.055.000	

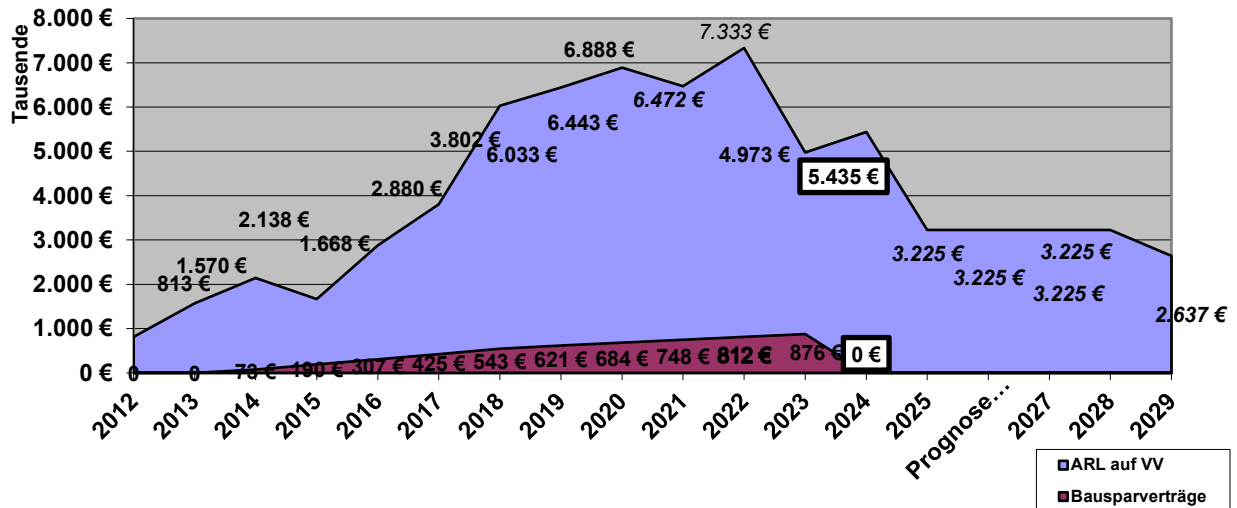
Die Ausgabenansätze des Vermögenshaushalts 2026 samt Finanzplanung sind sehr bedenklich. Wegen des Investitionsstaus müssen die Aufgaben künftig mehr nach Wichtigkeit und Notwendigkeit geordnet werden. Und selbst eine pflichtgemäße Aufgabenerfüllung sollte auf das Notwendigste, den vorgeschriebenen Standard beschränkt werden.

7. Kapitalvermögen

Neben Grund-, Sach- und Betriebsvermögen, welches seit 2014 versucht wird aufzunehmen und zu bewerten, steht das Kapitalvermögen in Form von Rücklagen. Der Stand der allgemeinen (frei verfügbaren) Rücklage¹⁷ zum 01.01.2025 betrug 5.434.775,56 Euro. Der Abschluss des Jahres 2025 steht noch aus. Der Verlauf des Haushaltsjahres zeigt, dass es, um den Haushaltsausgleich herzustellen, nicht zu einer Kreditaufnahme, wohl aber zur geplanten Rücklagenentnahme in Höhe von 2,2 Mio. Euro und darüber hinauskommen wird. Dies insbesondere deshalb, da die in 2024 geplante und als Haushaltseinnahmerest nach 2025 vorgetragene Kreditermächtigung aufgrund der anderen Darstellungsweise ab dem Haushaltsjahr 2026 in 2025 in Abgang gebracht wird und so das Ergebnis verschlechtert. Der **Stand der Rücklage zum 31.12.2025** wird sich so auf rd. **3,2 Mio. Euro** reduzieren. Die *Allgemeine Rücklage* wird dauerhaft zur Kassenbestandsverstärkung eingesetzt und im Verwahrbuch als Einnahme geführt. Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand beträgt derzeit rd. 216.400 Euro (1 Prozent aus dem Durchschnitt der Ausgaben der letzten drei Verwaltungshaushalte) und ist n.M. der Finanzverwaltung bei einem Haushaltsvolumen von rd. 30 Mio. Euro nicht wirklich als „Notgroschen“ geeignet. Angestrebt wird deshalb, einen Mindestbestand von rd. 5 Prozent dieses Durchschnittswertes (d.J. rd. 1,082 Mio. Euro) als Reserve zurückzustellen.

¹⁷ Der Rücklagenbestand ist nur ein „Buchbestand“, der real in der Höhe nicht vorliegt. Durch die kameralen Sollabschlüsse, die jährlich einen fünf- bis sechsstelligen Kassenrestebetrag beinhalten (können), sind die Zuführungen an die Rücklage nur ein Rechenwert.
Markt Schnaittach

Allgemeine Rücklage



Die zahlreichen Investitionen – mit Ausgabeermächtigung aus den Vorjahren (HAR) ein Volumen von mehr **als 6 Mio. Euro** – werden dieses Jahr nicht mit Mitteln aus der Rücklage finanziert, da auch für kommende intensive Jahre ein gewisser Rücklagenbestand zum (ungeplanten, z. B. Ausfall von Fördergeldern, Bereinigung von Kassenresten etc.) Ausgleich vorgehalten werden soll.

Durch die Übernahme einer Ausfallbürgschaft ist zur Mindestrücklage eine weitere „gesicherte“ Rückstellung von 21.150 Euro gebildet worden, die durch den Zinszuwachs 2024 von 21,68 Euro nun einen Stand von 21.705,66 Euro aufweist.

Daneben besteht eine Sonderrücklage für die Burgruine Schloßberg i. H. v. 36.178,70 Euro - Zinszuwachs von 36,14 Euro - und eine Sonderrücklage für die Aktion Stolpersteine mit 1.108,12 Euro (plus 1,11 Euro). Die Rücklage für die Grundschule Schnaittach beträgt durch den Zinszuwachs von 106,43 Euro nun 10.709,32 Euro, die Rücklage für die Grundschule Kirchröttenbach mit Zinsen i.H.v. 131,16 Euro weist einen Stand von 13.197,25 Euro auf. Auch das Vermögen aus der Auflösung des Volksbildungswerkes läuft als Sonderrücklage und weist mit Zinsen (plus 45,56 Euro) einen Bestand von 4.584,23 Euro auf.

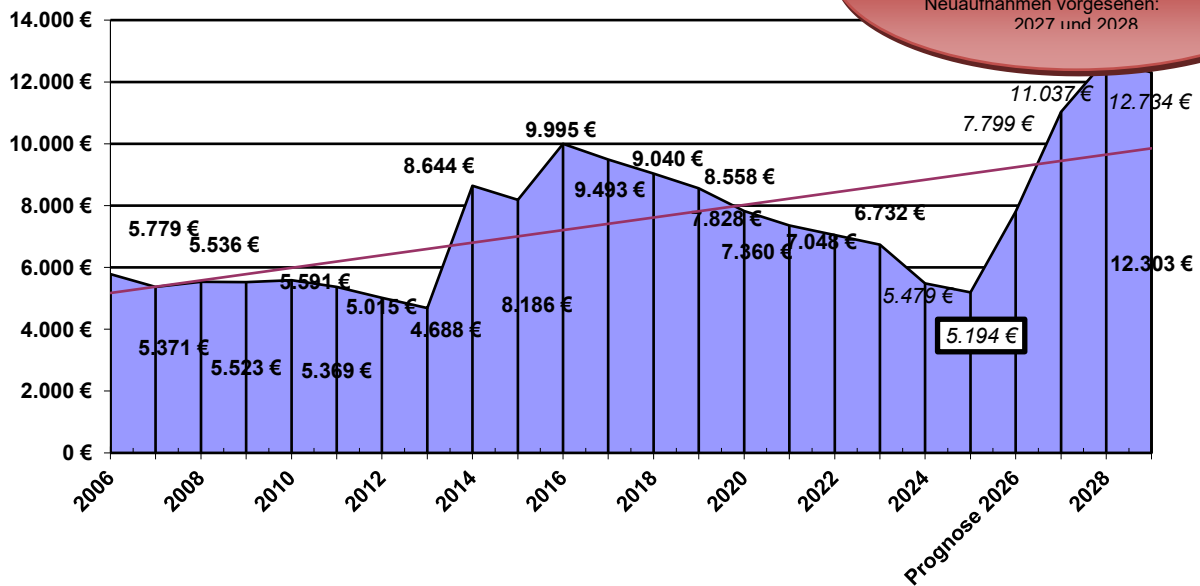
8. Schulden

In den letzten acht Jahre (bis 2022) waren keine Kreditaufnahmen vorgesehen; die Schulden konnten von fast 10 Mio. Euro um 4,518 Mio. Euro getilgt werden. Für die Haushalte 2024 und 2025 liegen noch genehmigte Kreditermächtigungen von insgesamt 4,383 Mio. Euro vor, welche in 2026 und 2027 beansprucht werden sollen. Für 2026 ist **keine zusätzliche genehmigungspflichtige Neuaufnahme** geplant. Die Finanzplanung für 2027 und 2028 sieht allerdings Kreditaufnahmen von über 4,28 Mio. Euro vor.

Der Schuldenstand zum 01.01.2025 betrug 5.479.247,23 Euro. Die Ermächtigungen wurden 2025 nicht benötigt. Abzüglich der ordentlichen Tilgungen i. H. v. 285.556 Euro weisen die Darlehen zum 31.12.2025 einen Stand von rd. **5.193.691 Euro** auf (Pro-Kopf-Verschuldung sinkt von 632 Euro auf **607 Euro**; durch die unterschiedlich starke Ausgliederung aus den Haushalten hat die Pro-Kopf-Verschuldung jedoch erheblich an Aussagekraft eingebüßt). 2026 beträgt die ordentliche Tilgung¹⁸ rd. 331.950 Euro. Zum Jahresende wird sich der Schuldenstand durch die reguläre Tilgung auf rd. 4,902 Mio. Euro verringern. Sollte allerdings von der Kreditermächtigung des Vorjahres i.H.v. 1,735 Mio. und von einem Teil des Haushaltsjahres 2025 von in 2026 vorgesehenen 1,202 Mio. Euro Gebrauch gemacht werden (müssen), kann der Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2026 auf bis zu rd. 7,79 Mio. Euro ansteigen.

¹⁸ Inkl. Tilgungsraten für eine evtl. Kreditaufnahme; ohne Neuverschuldung liegt die ordentliche Tilgung bei rd. 292.000 Euro.

Schuldenstand in T Euro



Durch die Modernisierung unseres Freibades über die Stiftung „LebensWerte Schnaittach“ ging der Markt kreditähnliche Verpflichtungen in Form von Ausfallbürgschaften in Höhe von 3,4 Mio. Euro ein. Den Schuldendienst finanziert die Stiftung über die Vermietung des Bades an den Markt. Sollte die Stiftung zahlungsunfähig werden, müsste der Markt zum Jahresende 2025 mit **882.662,50 Euro** Darlehensstand zzgl. Zinsen als Bürge einspringen.

Im Jahr 2013 ging der Markt eine weitere Ausfallbürgschaft für einen Verein in Höhe von 21.150 Euro über eine Laufzeit von 30 Jahren ein. Diese Bürgschaft weist aktuell einen Darlehensstand von 13.376 Euro auf, die Bürgschaftsleistung betrüge 23.422 Euro.

9. Kassenkredite

Im Verlauf des Jahres 2025 war die Kassenlage geordnet. Kassenkredite mussten nicht beansprucht werden. Es wird weiterhin mit einer ansprechenden Kassenlage für 2026 gerechnet. Um Liquiditätsengpässen vorzubeugen, wird über die Haushaltssatzung ein Rahmen für die Höchstaufnahme vorgegeben.

Nach Art. 73 Abs. 2 GO soll der Höchstbetrag der Kassenkredite 1/6 der Einnahmen des Verwaltungshaushalts (= 3,956 Mio. Euro) nicht überschreiten. Der Höchstbetrag des Kassenkredites ist mit 2,0 Mio. Euro noch unter dieser Marke festgelegt. Der Kassenkreditvertrag mit der Hausbank wurde allerdings gekündigt, da hierfür (unnötig) Bereitstellungsgebühren anfallen.

10. Zusammenfassung

Die finanzielle Lage des Marktes hat sich die letzten Jahre leicht entspannt. Allerdings geht es mit den Steuereinnahmen seit CORONA einmal bergauf, dann wieder bergab, während die Ausgaben permanent ansteigen.

2025 wird – entgegen 2024 – für Schnaittacher Verhältnisse – mit über 15,5 Mio. Euro im Ergebnis ein steuerlich gutes Jahr werden. Mit dem Plan 2026 tritt hier jedoch eine Stagnation ein. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes steigt zwar um 4,66 Prozent auf 23,74 Mio. Euro, jedoch nicht wegen der Steueraufwüchse. Möglicherweise bringt die Schlüsselzuweisung, die bei Planaufstellung noch nicht bekannt war, eine positive Überraschung. Die Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes steigt zum Vorjahr nochmals um 9,8 Prozent bzw. 2,077 Mio. Euro von 21,1 Mio. auf

23,231 Mio. Euro an. Hier bleibt wiederum nur zu hoffen, dass sich der Umlagesatz für die Kreisumlage im kalkulierten Rahmen bewegt. Der Verwaltungshaushalt kann somit nur einen kläglichen Überschuss als Zuführung in Höhe von 509.000 Euro (Vorjahr 1.530.000 Euro) erwirtschaften.

Mit dieser Zuführung, die die Mindestzuführung knapp überschreitet (nur rd. 177.000 Euro sog. freie Finanzspanne), reichen neben Zuweisungen (geplant 2,5 Mio. Euro), Beiträgen und Verkäufen die Einnahmen nicht aus, um den angezeigten Investitionsstau zu beheben und auch Herzenswünsche zu erfüllen. Hierzu braucht es 2026 **Fremdkapital aus den Kreditermächtigungen der Vorjahre (2,937 Mio. Euro)**. Der Vermögenshaushalt 2026, der mit 6 Mio. Euro zwar nicht die Rekordvolumina der Vorjahre von über 10 Mio. Euro erreicht, enthält dennoch einen großen bunten Strauß von Investitionen – für Groß und Klein, Jung und Alt, von Sport über Kultur und Bildung bis hin zu Wirtschaftsförderung und dem Einstieg in die Klima- und Energiewendethematik mit einer möglichen Unternehmensgründung werden (fast) alle Bereiche abgedeckt.

Durch die im Finanzplan weiter anstehenden Investitionen in Höhe von über 12,6 Mio. Euro wird sich der Markt 2027 (geplant mit 2,174 Mio. Euro) und 2028 (2,11 Mio. Euro) weiter verschulden müssen. Den Schulden steht zwar ein entsprechender Wert von Infrastruktur in den Bereichen Schulen, der Kinderbetreuung, des Abwassers und des Ausbaus von Straßen, Kommunikationstechnologien und Erneuerbarer Energien entgegen. Zu Bedenken gilt aber auch, dass das Geschaffene zu unterhalten ist (Art. 74 Gemeindeordnung) und dies wiederum den Verwaltungshaushalt dauerhaft belastet. Bei fehlenden Einnahmen – wie dieses Jahr – schmilzt so ein vormals stattlicher Zuführungsbetrag schnell dahin.

Auch im diesjährigen Haushalt finden sich wieder Maßnahmen, die nicht umgesetzt werden (können) und folglich in den kommenden Haushaltsjahren erneut aufschlagen, was eine Finanzplanung erheblich erschwert. Priorität haben im Fortgang der Ausbau der Kinderbetreuung mit dem An- und Ausbau der KTE in Kirchrötenbach und dem Hortbau, der Ausbau der Haidlinger Straße im Rahmen des Dorferneuerungsverfahrens in Osternohe und die Kanalanbindung des Ortsteiles Hornersdorf an die Abwasserschiene des Abwasserzweckverbandes Schnaittachtal. Zügig vorangebracht werden müssen die Gestaltung der Außenanlagen und Pausenhöfe unserer Schulen und auch der Außenbereich für eine KTE. Ferner soll der Bauhof ein neues Domizil erhalten, was, wie die Bedarfsplanung der Feuerwehr, Millionen kosten wird. Neue Themenfelder, die die Bundes- oder Landespolitik aktuell bewegen und welche die Kommunen alsbald wieder umsetzen dürfen, wie Klimaschutz, Energiewende, Mobilfunkausbau ... sind für den Markt Schnaittach (zu) große Herausforderungen, und dies nicht nur in finanzieller Hinsicht.

Schnaittach, 03. Dezember 2025
Markt Schnaittach

gez.

Karg
Finanzverwaltung

gez.

Pitterlein
Erster Bürgermeister